Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Posen außer in der Expedition bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14;
in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4;
in Grätz bei Herrn L. Streisand;
in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Posener Zeitung.

Siebenundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse;
in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler;
in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz;
in Breslau: Emil Sabath.

Nr. 254.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr. für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Montag, 13. April.
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 2 Sgr. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die am folgenden Tage Morgens 8 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1874.

Telegraphische Nachrichten.

München, 11. April. Ein Erlaß der Staatsregierung an den Bischof Dr. Reinkens erklärt, daß sie sich im Anschluß an das von der betreffenden Kommission abgegebene Rechtsgutachten nicht für befugt erachte, Dr. Reinkens im Verwaltungswege als altkatholischen Bischof für Baiern anzuerkennen.

Wien, 11. April. Das Herrenhaus setzte in seiner heutigen Sitzung in Anwesenheit der Kirchenfürsten bei dicht gefüllten Galerien die Generaldebatte über das erste konfessionelle Gesetz fort. Gegen die Vorlage sprachen u. A. Fürst Czartoryski, sowie Graf Leo Thun. Für dieselbe ergriffen Hye, Hartig, Graf Anton Auersperg und als Hauptredner der Partei Baron Lichtenfels das Wort. Da der zuletzt genannte Redner plötzlich ohnmächtig wurde und aus dem Saal getragen werden mußte, wurde die Sitzung geschlossen. Die nächste Sitzung findet Montag statt.

Paris, 11. April. Eine aus carlistischer Quelle stammende Nachricht dementirt die Gerüchte über den Abschluß einer zwischen den um Bilbao stehenden beiderseitigen Armeen beabsichtigten Konvention und fügt hinzu, die Intriguen der Alphonsisten, sowie Agitationen im föderalistischen Sinne hätten die Rückkehr des Marschalls Serrano nach Madrid veranlaßt.

Madrid, 11. April. Nach einem der Regierung gestern früh zugegangenen Telegramm machen der anhaltende Regen und Sturm die Wiederaufnahme der Operationen einstweilen unmöglich.

London, 11. April. Nach einer aus Cape-Coast-Castle eingegangenen Nachricht vom 19. v. M. hat der König der Aschantee's den vom General Wolseley entworfenen Friedensvertrag unterzeichnet und seine Abgesandten haben denselben ratifizirt. — Der Marquis of Clanricarde, Mitglied des Oberhauses, ist mit Tode abgegangen.

Newyork, 10. April. Mehrere Hundert der hiesigen angesehensten Deutschen haben dem seitherigen deutschen Generalkonsul Dr. J. Rösing eine glänzende Abschiedsfeier bereitet, an welcher auch der frühere Gouverneur Salomon und der Mayor der Stadt Theil nahmen.

Melbourne, 10. April. Rochefort und Genossen haben auf morgen ihre Abreise nach Europa festgesetzt.

Die Verständigung in der Militärfrage.

„In Bezug auf das Reichsmilitärgesetz ist seit gestern ein ebenso unerwarteter als unerfreulicher Umschwung der Dinge eingetreten. Man konnte und mußte bisher annehmen, daß die von den konservativen Mitgliedern der Reichstagskommission vertretene Ansicht, nach welcher die Schaffung eines neuen Provisoriums für einige Jahre unter allen Lösungen die schlechteste wäre, auch in den maßgebenden Regierungskreisen getheilt würde."

Mit diesen Worten leitet die „Kreuzzeitung" ihre Besprechung des jüngsten Umschwunges in der Militärfrage ein. Dagegen begrüßt die „Nat.-Ztg." das Kompromiß mit lebhafter Freude. Der Leitartikel ihrer Sonntagnummer beginnt wie folgt:

Die Nachrichten, die seit heute die Zeitungen verbreiten, werden im deutschen Volke eine weithin hallende, festliche Freude hervorrufen; die Erläuterungen dazu, die im Namen der nationalliberalen Partei im Reichstage unser letztes Abendblatt gebracht hat, werden noch besonders unsere zahlreichen Parteigenossen in Deutschland befriedigen und erfreuen. Dem Volke ist ein Alpdruck von der Brust genommen worden, indem der Kaiser, Dank dem umsichtigen Rathe des Reichskanzlers, die Hand geboten hat zu einer Verständigung, die alle vaterlandstreuen Abgeordneten annehmen können und gern annehmen werden.

Noch wärmer drückt sich die „Spen. Ztg." in einem von Dr. Wiß unterzeichneten Leiter aus, der also beginnt:

Dank, aufrichtiger Dank aller deutschen Herzen, die für das bedrohte Wohl des Vaterlandes in banger Erwartung schlugen; dem Kaiser Wilhelm, der in seiner hohen Weisheit und Mäßigung die Hand zur Einigung mit dem Reichstage geboten hat! — Das ist das erste Gefühl, das uns alle ergreift bei der frohen Kunde, die wie warmer belebender Frühlingshauch, der die Bande des Winters bricht, in alle deutschen Gauen dringt. Wie schwer muß es dem würdigen Heldengreis geworden sein, einzuwilligen! Wie stark muß sein Vertrauen zum deutschen Volke sein, daß es nach sieben Jahren noch ebenso treu zu ihm und seinem Werke stehen werde, wie heute! Um so höher ist das Verdienst seiner Mäßigung und Nachgiebigkeit anzuschlagen; und die unparteiische Geschichte wird diesen leuchtenden Zug des Charakters neben seinen glänzendsten Kriegsthaten verzeichnen.

Ziemlich kühl verhalten sich die Blätter der Fortschrittspartei dem Kompromiß gegenüber. „Wohl nicht mit Unrecht," sagt die „Voss. Z.", nennt man die Form des Kompromisses, welcher zwischen der Reichsregierung und der nationalliberalen Partei zu Stande gekommen ist, das „deutsche Septenat". Das Blatt hebt sodann hervor, daß die die gesetzliche Regelung der Militärfrage durch die gewonnene Verständigung außer dem gegenwärtigen Reichstage dem nächsten durchaus und dem darauf folgenden auch noch auf eine bestimmte Zeit verschlossen ist. Indessen erkennt das Blatt doch eine gute Seite an dem Kompromiß an. Es sagt: „Das Wichtigste an dem Kompromiß ist der Umstand, daß es überhaupt erfolgt ist, regierungsseitig hat man den Reichstag dadurch als einen Faktor in der Gesetzgebung anerkannt, welches berücksichtigt werden muß." Schon diese Auslassungen zeigen, von welcher Partei das Kompromiß mit Eifer angestrebt worden ist; und es erklärt sich, daß die berliner Hauptorgane dieser Partei über den Verlauf der Verhandlungen die besten Informationen bringen. Die „Nat. Ztg." theilt in ihrem Artikel, auf welchen sie sich in der oben wiedergegebenen Stelle beruft, Folgendes mit:

„Bekanntlich hatten die nationalliberalen Mitglieder der Militärkommission in ihrer ganz überwiegenden Mehrheit bei der Berathung des Militärgesetzes erklärt, daß ihre negative Abstimmung über § 1 nur eine vorläufige sei und daß sie sich vorbehielten, für das Plenum eine Einigung mit der Regierung zu suchen. Diese Haltung war eine Nothwendigkeit, weil weder nach der Zusammensetzung der Kommission noch nach dem Stimmverhältniß im Reichstag zur Zeit eine Basis für einigende Vorschläge zu finden war. Lediglich diese Verhältnisse und keineswegs irgend eine Unklarheit über das zu erstrebende Ziel bedingte die Taktik derjenigen nationalliberalen Mitglieder der Kommission, welche in Uebereinstimmung mit der überwiegenden Mehrheit ihrer Partei in jedem Fall einen Konflikt vermeiden wollten. Von diesem Gesichtspunkte aus wurden die Bemühungen zu einer Verständigung während der Osterferien eifrig fortgesetzt und dabei den Thatsachen gemäß besonders betont, daß bei der Stärke der reichsfeindlichen Partein und der an sich zwar nicht großen, aber für die Majorität im Plenum entscheidenden Anzahl der Linken, die in dieser Frage aus konstitutionellen Bedenken ebenfalls der Regierung nicht zustmmte, auf eine sichere Mehrheit für den § 1 der Vorlage nicht zu rechnen sei. Diese Zahlenverhältnisse hatten sich auch nach der Rückkunft der Abgeordneten aus ihren Wahlkreisen nicht wesentlich geändert. Es wurde daher auch jetzt noch geltend gemacht, daß es vorzuziehen sei, sich auf die Bewilligung der geforderten Friedenspräsenzstärke für längere Zeit zu beschränken, da hierdurch die Bedenken eines Theils der reichsfreundlichen Mitglieder beschwichtigt und eine feste Majorität gesichert werde, andererseits aber dadurch die Interessen der Armee und der Wehrhaftigkeit der Nation den Bedürfnissen der politischen Lage gemäß thatsächlich ebenso gut gewahrt würden.

In diesem Sinne waren in den jüngsten Tagen Namens der großen Mehrheit der nationalliberalen Partei einige Führer derselben thätig und sie fanden bei dem Fürsten Reichskanzler schließlich eine Würdigung ihrer Vorstellungen, nachdem derselbe sich davon hatte überzeugen müssen, daß bei dem Beharren auf der unveränderten Regierungsvorlage das Schicksal der großen Frage dem Zufall einer unberechenbaren Abstimmung preisgegeben sein würde.

Die nationalliberale Fraktion beschloß, nachdem sie Kenntniß von diesem Verlauf der Verhandlungen genommen hatte, einstimmig, auf eine Bewilligung der vollen, von der Regierung geforderten Friedenspräsenzstärke für die Dauer von sieben Jahren einzugehen, falls die Reichsregierung sich hiermit einverstanden erklären würde. Nachdem auf diese Weise eine feste Majorität im Hause gesichert war, fand nunmehr das vorgeschlagene Kompromiß der entscheidenden Kreise. Für den ersten Augenblick wird diese Lösung vielleicht nicht alle Wünsche befriedigen, welche innerhalb der Armee, wie in einem großen Theil des Volkes und auch der natonalliberalen Partei gehegt wurden. Aber diese Lösung war unter den vorhandenen Umständen die einzig mögliche, wollte man anders Katastrophen vermeiden, deren Ausgang Niemand berechnen konnte. In Wahrheit wird die Organisation des Heeres für immer auf festen gesetzlichen Boden gestellt, und ebenso wird für einen langen Zeitraum eine ausreichende Ausfüllung der Cadres der Armee gesichert. Eine ruhige und fruchtbare Weiterentwickelung des Reiches ist nunmehr wieder gewährleistet, die Einigung der Vertretung des Volkes mit dem Kaiser und seiner Regierung beweist auch dem Auslande aufs Neue, daß es niemals in seinen Berechnungen auf eine Spaltung innerhalb der deutschen Nation zu zählen hat. Die Armee aber wird aus diesem Verlauf der Krisis und aus der während derselben so einmüthig hervorgetretenen Haltung des deutschen Volkes die Ueberzeugung schöpfen können, daß ihre Interessen nicht blos für jetzt, sondern für alle Zeit eine gerechte und dankbare Würdigung finden werden.

In der „Spener'schen Ztg." giebt ein Reichstagsabgeordneter folgende drastische Schilderung:

Gestern (Freitag) Abend fand in dem Foyer des Reichstages die gesellige Vereinigung statt, welche von allen Parteien (mit Ausnahme der Sozialisten) besucht zu werden pflegt. Ich kam um 9½ Uhr hin. Der Besuch war sehr schwach, das Zentrum fehlte ganz, es hatte Fraktionssitzung wegen der Militärfrage und kam erst nach 10 Uhr in corpore, um sich an einen besonderen Tisch zu setzen. Als ich eintrat, fiel mein Blick zuerst auf Herrn v. Forckenbeck, den Präsidenten des Reichstags und Herrn v. Bennigsen, den Präsidenten des Abgeordnetenhauses. Ihre Gesichter strahlten vor Vergnügen, und ich wußte sofort: Die Krisis ist überwunden, die Militärfrage ist auf dem Wege des Kompromisses gelöst, der Kaiser hat einen neuen Beweis seiner bewährten Mäßigung und hohen Weisheit gegeben, der Fürst-Reichskanzler bleibt und der Reichstag wird nicht aufgelöst." Mündliche Mittheilung bestätigte das, was ich auf den Gesichtern gelesen. Der ganze Hergang ist folgender: Die nationalliberale Partei hatte vorgestern Abend Fraktionssitzung. Sie ist 152 Mitglieder stark. Es fehlten davon nur wenige. Die Militärfrage stand auf der Tagesordnung. Die Anhänger und die Gegner des § 1 platzten heftig auf einander. Die Anhänger hatten die Majorität in der Fraktion, allein sie mußten zugeben, daß sie eine solche im Hause selbst schwerlich erringen würden. Alle, Anhänger wie Gegner, waren über drei Punkte einig. Erstens: die deutsche Wehrkraft darf nicht geschädigt und der Bestand der Armee muß sichergestellt werden. Zweitens: Das Reichsmilitärgesetz muß vor Pfingsten zu Stande gebracht werden. Drittens: Es darf keine Krisis und kein Konflikt stattfinden. Auf dieser Grundlage beschloß man: Friedenspräsenz-Ziffer von 401,000 Mann auf sieben Jahre. Für den Fall, daß die Reichsregierung dies akzeptire, verpflichteten sich sämmtliche Mitglieder der Partei, hierfür zu stimmen, wodurch, mit Zuzählung der Konservativen und der Deutschen Reichspartei (freikonservativ), die Majorität gesichert ist. Von diesem Beschluß wurde dem Reichskanzler Mittheilung gemacht, welcher, obgleich noch sehr leidend, von seinem Krankenbette aus, der Frage die größte Sorgfalt und Aufmerksamkeit widmet. Gestern war um Seine Majestät den Kaiser zuerst das Conseil der militärischen Vertrauensmänner versammelt, um die Annehmbarkeit des Vorschlags zu begutachten. Der Kaiser behielt sich seine Entschließung vor. Dann konferirte er mit dem Kriegsminister v. Kamecke und durch letzteren mit dem Reichskanzler. Am späten Nachmittag wurde der Entschluß gefaßt, den Vorschlag zu genehmigen. Da tauchte eine neue Schwierigkeit auf. Ueber die Besteuerungsfrage war ein Einvernehmen nicht zu erzielen. Man beseitigte diese Schwierigkeit durch das Uebereinkommen, es in diesem Punkt bei dem bestehenden Zustand zu belassen, die betreffenden Vorschriften aus dem Militärgesetzentwurfe zu streichen und die weitere Regelung der Spezialgesetzgebung zu überlassen. Damit war der Kompromiß vollendet. Die Nachricht von demselben gelangte am Abend an die Abgeordneten. Alle reichstreuen Parteien waren glücklich, eine Krisis vermieden zu sehen, deren Verlauf und Ende im Voraus nicht zu berechnen war.

Eine andere Korrespondenz meldet, daß das Entgegenkommen der Regierung der Initiative des Fürsten Bismarck zuzuschreiben ist. Die Haltung des Kaisers, so fügt diese Quelle hinzu, ist um so höher anzuschlagen, als die militärischen Rathgeber des Monarchen sich eifrig gegen das Provisorium ausgesprochen haben, wie auch schon jetzt konstatirt werden kann, daß in den militärischen Kreisen der Kompromiß großer Unzufriedenheit begegnet. Neben dem Kaiser ist erfreulicher Weise auch der Kronprinz mit Entschiedenheit für den Ausgleich eingetreten. Die Angelegenheit selbst wird in Form eines Antrages seine Regelung finden, der von dem Abg. v. Bennigsen beim Reichstag eingebracht werden wird, und der dahin geht, die in dem § 1 des Gesetzes getroffenen Bestimmungen: „Die Friedenspräsenzstärke des Heeres an Unteroffizieren und Mannschaften beträgt bis zum Erlaß einer anderweitigen gesetzlichen Bestimmung 401,659 Mann. Die einjährig Freiwilligen kommen auf die Friedenspräsenzstärke nicht in Anrechnung", bis zum 31. Dezember 1881 zu genehmigen. Dieser Antrag kursirte heute bereits bei den Abgeordneten und fand zahlreiche Unterschriften. Wie sich die einzelnen Fraktionen zu diesem Antrage stellen werden, läßt sich jetzt schon mit ziemlicher Bestimmtheit voraussagen. Von den Sozialdemokraten und Polen ist es bekannt, daß sie einstimmig gegen das Gesetz überhaupt stimmen. Von der Fortschrittspartei, die in dieser Beziehung schon gespalten ist, werden etwa zehn Mitglieder, man nennt u. A. die Abgg. Kreuz, Schmidt (Stettin), Spielberg, Föckerer, Groß u. s. w. für den Antrag Bennigsen stimmen. Vom Zentrum dürfte man keine Unterschrift für den Antrag zu erwarten haben; man glaubt jedoch, daß eine nicht unerhebliche Anzahl von Mitgliedern bei der Abstimmung den Saal verlassen und dadurch die Majorität vergrößern werden. Von den Nationalliberalen wird eine einstimmige Betheiligung an dem Antrage erwartet, ebenso von der deutschen Reichspartei, welche in corpore den Antrag unterzeichnet hat. Dagegen hat bis jetzt von den konservativen Mitgliedern noch kein einziges seinen Namen für die Unterstützung des Antrages hergegeben. Nichtsdestoweniger werden die Herren, sobald es zur Abstimmung kommt, auch ihre Stimmen für denselben abgeben, so daß eine ziemlich bedeutende Majorität für das Zustandekommen des Gesetzes jetzt gesichert ist.

Deutscher Reichstag.

29. Sitzung.

Berlin, 11. April, 11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Präsident Delbrück mit mehreren Kommissarien.

Auch heute beschäftigt sich das Haus zunächst mit der Prüfung von Wahlen, bei denen Unregelmäßigkeiten von größerer oder geringerer Erheblichkeit in den Akten entdeckt oder in Protesten zur Sprache gebracht sind. Auf Antrag der 1. Abtheilung werden die Wahlen der Abgg. Schmidt (Zweibrücken), Dr. Zinn (Kaiserslautern) und Graf Preysing (Straubing) für gültig erklärt, obwohl gegen die Wahl des letzteren Herrn ein Protest eingegangen ist, der dem Reichskanzler zur gerichtlichen Untersuchung der darin behaupteten Thatsachen überwiesen wird. Auf Antrag der 2. Abtheilung wird die Wahl des Abg. Georgi für gültig erklärt, obwohl Hasselmann ihre Beanstandung verlangt, weil ein Theil der Stimmzettel in drei Ortschaften auf so dünnem Papier gedruckt war, daß der Name Georgi's von Außen erkennbar war und somit die reichen sächsischen Fabrikherren ihre armen Weber bei der Wahl kontroliren und einen Terrorismus gegen sie ausüben konnten. Von Dr. Löwe und v. Kardorff wird darauf erwiedert, daß die auf dem Tische des Hauses zur Ansicht ausliegenden Stimmzettel für den Gegenkandidaten genau ebenso gedruckt seien, wie die bestrittenen für Georgi, und daß die Majorität für den letzteren nicht erschüttert werden würde, selbst wenn man die in den drei Ortschaften gebrauchten Zettel als ungültig in Abzug bringen wollte. Auf die Beschwerde, daß die armen Arbeiter durch die Besitzenden bei den Wahlen terrorisirt würden, erwiedert Abg. Löwe, daß die Arbeiter es ihrerseits an Terrorismus bei den Wahlen nicht fehlen ließen, gegen ihre Kollegen Zwang und in Bezug auf den Wahlakt oftmals eine tumultuarische, ihnen überhaupt nicht zustehende Kontrole ausübten. Die tadellose Ausübung des allgemeinen Wahlrechts sei durch Polizeimaßregeln überhaupt nicht sicher zu stellen, sondern werde nur durch den sittlichen Charakter und den Bildungsgrad der Nation gewährleistet.

Ferner werden die Wahlen der Abgeordneten Friedrich (Baden), Schöttler und Koch (Braunschweig) für gültig erklärt. Gegen den letzteren liegt eine Reklamation Seitens einer bei der Wahl nicht betheiligten Person vor, auf die nach Dr. Braun überhaupt keine Rücksicht genommen werden sollte: die englische Praxis bei Wahlprüfungen schließe Reklamationen und Proteste Unbetheiligter schlechthin aus und es liege in der Natur der Sache, daß das Recht zur Beschwerde nur dem Geschädigten zustehe. Dr. Braun beantragt daher, daß diese Frage der Geschäftsordnungs-Kommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen werde und legt Verwahrung gegen das Präcedenz ein, daß von der Reklamation eines Unbefugten in der Abtheilung überhaupt Notiz genommen sei oder werden könne. Der Referent Dr. Weigel hat gegen den Antrag, den auch das Haus genehmigt, durchaus nichts zu erinnern, aber er rechtfertigt das Verhalten der Abtheilung, die lediglich den praktischen Zweck der Wahlprüfung im Auge gehabt hat, ohne die angeregte, an sich nicht unwichtige Frage im Vorbeigehen lösen zu wollen, wozu sie auch gar nicht befugt war.

Auf Antrag der dritten Abtheilung wird die Wahl Struckmann's (Osnabrück) für giltig und ein Protest, der das Verschwinden einiger für seinen Gegner v. Mallinckrodt abgegebenen Zettel behauptet, für unerheblich erklärt. Gegen die Wahl des Fürsten Lichnowsky (Oppeln) bringen ebenfalls 44 Wähler in Kranowitz bei Ratibor zur Sprache, daß sie für den Gegner v. Wallhoven gestimmt hätten, daß aber nur 14 Stimmzettel mit diesem Namen in der Urne vorgefunden seien. Die Abgeordneten v. Ludwig, Reichensperger (Krefeld) beantragen deshalb eine Untersuchung einzuleiten, aber Referent v. Schauß führt aus, daß die angebliche Thatsache nicht etwa bei Oeffnung der Stimmzettel authentisch wahrgenommen, sondern nur nachträglich behauptet worden sei, und zwar, wie Abg. v. Kardorff hinzugefügt, auf Anregung eines Geistlichen. Es hieße doch jene 44 Wähler, die ihre Aussage beschwören wollen, geradezu zum Meineide verleiten, wenn man die Sache weiter verfolgen wolle. Abgeordneter

Windthorst will, daß sie unter keinen Umständen todtgeschwiegen werde, wie immer ihr Ausgang sein mag, und kann nicht begreifen, warum der Vorredner mit voller Sicherheit einen Geistlichen als den Urheber der Beschwerde statuirt; eventuell müsse der falsche Denunziant bestraft werden. Der Referent erwidert, daß das wohl schwierig sein möchte, da die ganze Denunziation auf einem Humbug zu beruhen scheine und die 44 Wähler auch gar nicht direkt ihre Aussage beschwören zu wollen erklärt haben, sondern ihre Neigung dies zu thun ebenfalls in dem Protest nur behauptet wird. Die Wahl des Fürsten Lichnowsky wird fast einstimmig für giltig erklärt, der Antrag Reichensperger's aber gegen die Stimmen des Zentrums abgelehnt.

Für giltig wird die Wahl des Abg. Faller (Baden) erklärt, desgleichen die des Abg. v. Maltzahn (Gültz) auf Antrag v. Minnigerode's, nachdem der Antrag der Abtheilung die letztere Wahl zu beanstanden und eine Untersuchung darüber eintreten zu lassen, ob die Wahlvorstände durch den Landrath beinflußt worden seien, mit 137 gegen 126 Stimmen abgelehnt war.

Die Wahl des Grafen Bethusy-Huc beantragt Referent Rickert Namens der 4. Abtheilung für giltig zu erklären, obwohl in mehreren Protesten eine durch Beamte des Grafen und andere Personen auf Wähler geübte Beeinflussung behauptet wird. Abgeordneter v. Ludwig beantragt die Wahl zwar für giltig zu erklären, jedoch den Reichskanzler zu ersuchen, eine Untersuchung über die in dem Proteste behaupteten Thatsachen einzuleiten. Windthorst erklärt sich für diesen Antrag, während Graf Frankenberg ihn bekämpft: der Abg. v. Ludwig habe seinen Antrag jedenfalls nur aus Vorliebe für seine Partei (das Zentrum) gestellt, denn thatsächlich sei gerade in Oberschlesien von den Ultramontanen gegen alle nicht-ultramontane Kandidaten, insbesondere auch gegen den Grafen Bethusy auf das Lebhafteste agitirt worden. Es würde der Partei der Herren Abgeordneten Ludwig und Windthorst gewiß sehr unangenehm sein, wenn alle diese Agitationen aufgedeckt würden.

Abg. Windthorst: Er sei nicht gewohnt, allgemeine Beschuldigungen zu hinzunehmen und ersuche den Grafen Frankenberg seine Beschuldigungen zu spezialisiren und zu beweisen.

Abg. Graf Frankenberg: Er sei in der That in der Lage, seine Behauptungen mit Beweisen zu belegen und habe dies auch bereits einem Mitgliede der Zentrumspartei gegenüber privatim erklärt. Er halte es jedoch nicht für angezeigt, die Sache jetzt im Hause zu erörtern, beispielsweise aber wolle er nur anführen, daß einer der gegen eine andere Wahl eingelaufenen Proteste 135 Unterschriften trägt, die sämmtlich von einer Hand herrühren,

Abg. Windthorst bemerkt persönlich, daß ihm Graf Frankenberg die Antwort auf seine Frage nach den speziellen Beweisen schuldig geblieben sei. Hierauf wird die Wahl des Grafen Bethusy-Huc für gültig erklärt und gleichzeitig der Antrag v. Ludwig's angenommen.

Die Wahl des Abg. Prinzen Wilhelm von Baden wird für gültig erklärt, da der dazu vorliegende Protest nur ganz unerhebliche Thatsachen enthält.

Desgleichen ist der gegen die Wahl des Abg. Träger für Reuß j. L. vorliegende Protest von so geringer Bedeutung, daß die Abtheilung nur die unbedingte Gültigkeitserklärung beantragen kann.

Hinsichtlich der Wahl im 6. Wahlkreis des Regierungsbezirks Marienwerder, in welchem der Abg. v. Donimirski gewählt ist, liegt ein Schreiben des Ortsvorstehers von Zuckau vor, in welchem derselbe dem Landrathe anzeigt, daß er die Wahllisten nicht habe auslegen lassen, um dadurch eine Ungültigkeitserklärung der Wahl herbeiführen zu können. Der Referent führt aus, daß das Fehlen der Stimmen der Einwohner des genannten Ortes einen Einfluß auf das Resultat der Wahl nicht haben konnte, da der Abg. v. Donimirski mit einer sehr großen Majorität gewählt, ist. Die Abtheilung beantragt daher zwar die Wahl für gültig zu erklären, vom Reichskanzler aber eine Untersuchung der gerügten Thatsache zu fordern. Diesem Antrage schließt sich das Haus an.

Damit sind die Wahlprüfungen erledigt und das Haus geht zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung zur ersten und zweiten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Artikel 15 des Münzgesetzes: „Die Bestimmung im Art. 15 Ziffer 1 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 findet auch auf die in Oesterreich bis zum Schlusse des Jahres 1867 geprägten Vereinsthaler und Vereinsdoppelthaler Anwendung.“

Die Abänderung will, wie die Motive ausführen, die Bestimmung des Münzgesetzes, wonach die österreichischen Vereinsthaler mit dem Eintritt der Reichswährung die Eigenschaft eines gesetzlichen Zahlungsmittels verlieren, aus dem Gesetze entfernen und jenen Münzen die bisherige Stellung in unserm Geldsysteme auch über den Eintritt der Reichswährung hinaus bis dahin wahren, daß die gesetzgebenden Faktoren über das Schicksal derselben befinden. Wenn der Entwurf Gesetz wird, so findet die im Artikel 13 des Münzgesetzes dem Bundesrathe ertheilte Vollmacht auf die österreichischen Vereinsthaler nicht mehr Anwendung, die vom Publikum jetzt befürchtete Außercourssetzung kann also nur noch im Wege der Gesetzgebung herbeigeführt werden. Ebenso besteht dann nicht ein bestimmter Termin, mit welchem die österreichischen Thaler aufhören, gesetzliches Zahlungsmittel zu sein.

Abg. Lenz beantragt: „Das Gesetz, betreffend einen Zusatz zu dem Münzgesetz vom 9. Juli 1873 so zu fassen: Die in Artikel 7, 8 und Artikel 15, Ziffer 1 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 über die einstweilige Fortdauer ihrer Geltung als gesetzliches Zahlungsmittel, die Außercourssetzung und Einlösung der Ein- und Zweithalerstücke deutschen Gepräges getroffenen Bestimmungen finden auch auf die in Oesterreich bis zum Schlusse des Jahres 1867 geprägten Vereinsthaler und Vereinsdoppelthaler Anwendung. Jedoch können die im dritten Alinea des Artikel 8 des Münzgesetzes festgesetzten Fristen für die Einlösung auf vierzehn Tage und für die öffentliche Bekanntmachung auf einen Monat herabgesetzt werden.

Präsident Delbrück: Ich muß mich Namens der verbündeten Regierungen gegen diesen Antrag aussprechen. Die darin ausgesprochene Frage ist im Schooße des Bundesrathes der Natur der Sache nach erwogen und sind Bestimmungen, wie die von dem Herrn Vorredner gewünschten, für zulässig nicht erachtet worden. Die Ursache der Beunruhigung des Publikums über das Schicksal der österreichischen Thaler lag darin, daß der Bundesrath nach dem bestehenden Münzgesetz befugt war, diese Thaler jeden Augenblick außer Cours zu setzen, was zur Folge gehabt hätte, daß die Thaler nicht mehr zu demselben Werthe auszugeben gewesen sein würden, als der Besitzer sie empfangen. Die verbündeten Regierungen sind mit Rücksicht darauf, daß die genannten Münzen zur Zeit gesetzliches Zahlungsmittel im größten Theile des Reiches sind, zu der einstimmigen Ueberzeugung gekommen, daß es billig sei, wenn der Bundesrath sich der in dem Gesetz ausgesprochenen Vollmacht bediene, und daß es eine Härte wäre, die Besitzer dieser Münzen den bezeichneten Gefahren auszusetzen. Weiter zu gehen hatten die verbündeten Regierungen nicht nöthig. Wir werden eine sehr geraume Zeit hindurch noch in der Nothwendigkeit sein, die in Deutschland geprägten Thaler und auch die österreichischen in Zirkulation zu lassen, weil sie lange Zeit hindurch noch ein unentbehrliches Verkehrsmittel sein werden. Innerhalb dieser Zeit, für welche eine nahe Grenze nicht in Aussicht zu nehmen ist, wird die österreichische Regierung, wenn die Verhältnisse in Europa sich friedlich gestalten, ohne Zweifel in der Lage sein, ihr Münzwesen auf metallischer Basis neu zu ordnen und mag sie dann nun Gold oder Silber zur Basis nehmen, so wird sie doch unter allen Umständen in der nämlichen Lage sein, wie das Reich gewesen ist, nämlich ihr selbstgeprägtes Silbergeld entweder einzuziehen oder in das neue System mit aufzunehmen. In diesem Fall würde es, um nicht einen stärkeren Ausdruck zu gebrauchen, mindestens voreilig sein, wenn wir heute ohne jede äußere Nothwendigkeit erklären wollten, wir wollen die österreichische Regierung auf unsere Kosten von diesen Münzen befreien. Die Panik, die sich des Publikums bemächtigt hatte, ist nach allen Wahrnehmungen schon beseitigt gewesen, noch ehe dieser Gesetzentwurf vorgelegt war, einfach durch die über die Interpellation des Abg. Fürsten Hohenlohe angestellten Erörterungen. Wenn nun zur Einziehung dieser Thaler ein Akt der Gesetzgebung nöthig wird, so ist doch nicht der allermindeste Grund vorhanden, weshalb diesem Gelde ein Makel anhängen sollte. Es würde also absolut überflüssig sein, heute schon die Frage zu entscheiden, die erst nach einer Reihe von Jahren an uns herantreten kann, und zwar in einem Augenblick, wo wir außer Stande sind, zu übersehen, wie die Lage im Laufe dieses Zeitraums sich gestaltet haben wird. Die verbündeten Regierungen sind sich bewußt gewesen, das zu thun, was der Augenblick erfordert, sie würden es aber für einen großen Fehler halten, darüber hinauszugehen und sich zu engagiren für Verhältnisse, die heute noch keiner übersehen kann. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag abzulehnen.

Abg Dr. Bamberger: Einerseits kann ich dem Antrage Lenz nicht zustimmen, andererseits bin ich nicht so beruhigt über die Wirkungen der Vorlage, wie der Herr Präsident des Reichskanzleramts; wenigstens möchte ich nicht die Verantwortlichkeit dafür übernehmen, daß der Verkehr ganz beruhigt durch diese Erklärungen ist. Die Oekonomie des Gesetzes ist, die Lösung der Frage auf eine lang entfernte Zeit hinauszuschieben und uns vorzubehalten, ob wir die Münzen zum vollen Nennwerth einlösen wollen, oder nicht. Ich weiß nicht, ob der Geber nicht dadurch mehr Opfer bringt, als der Empfänger Wohlthaten empfängt. Wir können nicht den stillen Vorbehalt machen; es ist möglich, daß der Bundesrath in 5 oder 7 Jahren unter Zustimmung des Reichstages die österreichischen Thaler außer Cours setzt, so daß diese dann den vollen Nennwerth verlieren; wir können diesen Vorbehalt nicht machen, ohne daß die öffentliche Meinung wieder in Unsicherheit kommt. Die heutige Bestimmung enthebt uns aber nicht der Verpflichtung, dieses Geld einzulösen und wenn ich heute keinen Verbesserungsantrag stelle, so unterlasse ich es darum, weil ich glaube, man wird sich damit beruhigen, daß dies Gesetz doch im Sinne der späteren Einlösung erlassen ist. Nur in einem Punkte möchte ich dem Bundesrath eine Vollmacht geben. Nach der Vorlage würde eine dreimonatliche Frist zur Einlösung nöthig sein; wenn nun die Konjunktur es ermöglichte, die Thaler nach Oesterreich zum Vollwerth zurückzugeben, — es ist dies allerdings nicht wahrscheinlich — dann möchte ich fragen, ob es dem Bundesrathe nicht willkommen wäre, wenn für den Fall dieser Konjunktur ihm eine kürzere Frist der Einlösung gestattet würde. Damit glaube ich gegen die Vorlage nicht zu verstoßen, ich will den Antrag aber nur stellen, wenn er von den Bundesregierungen für akzeptabel befunden wird. Noch eins möchte ich erwähnen, daß nämlich bei Einziehung der Bundesmünzen nicht mit so büreaukratischer Engherzigkeit verfahren werden möge, wie es beispielsweise bei den preußischen Friedrichsdoren geschieht. Die Maßregeln werden zum gemeinen Besten getroffen und sollen den Einzelnen nicht zu hart treffen. Eine Illustration hierzu bietet der nächste Gegenstand der Tagesordnung, der Nachtragsetat, in dem große Ausgaben rein dekorativer Natur, für die Würde des Reichs gemacht werden z. B. znm Ankauf eines Botschafterhotels in Wien u. s. w. Ich bin nun zwar nicht der Ansicht, daß man nichts zum Schmuck des Daseins einer großen Nation thun dürfe, so lange noch Noth und Elend im Innern vorhanden sei; aber zu diesen Anstandsausgaben gehört doch auch, daß bei Auswechselung des Geldes der arme Mann, in dessen Hand das Stück zuletzt kleben bleibt, nicht zu sehr gedrückt werde. Ich möchte also bitten, die Instruktion dahin zu richten, daß nicht allzuscharf darin verfahren werde.

Präsident Delbrück: Ich für meine Person kann den Vorredner nur persönlich ersuchen, seinen Antrag nicht einzubringen. Er fußt darauf, daß zu einem gegebenen Moment eine Metall-Konjunktur eintreten könnte, die es für den Bundesrath im Interesse der Durchführung der Münzreform wünschenswerth mache, sich auf einmal der österreichischen Thaler zu entledigen. Ich glaube nicht, daß diese Unterstellung zutreffen könnte. Wir haben an unserem eigenen Silber ein vollkommen ausreichendes Material, um eine eintretende Konjunktur benutzen zu können. Auch ist die Zeit zwischen dem Eintreten der Konjunktur und dem Ausmünzen immer relativ so kurz, daß es kaum denkbar erscheint, es könne mit Nutzen eine Operation, wie sie der Antrag des Vorredners bezeichnet, vorgenommen werden. Was die Einlösung der preußischen Friedrichsd'ore betrifft, so erfolgt diese nicht für preußische Rechnung, sondern wie die Einlösung aller übrigen Goldmünzen für die Rechnung des Reiches. Es mußte aber bei Anordnung der Einlösung der Goldmünzen in erster Linie davon ausgegangen werden, daß die Einlösung je von den betreffenden Staaten ausgeführt werde, welche die Münzen ausgegeben. Die leitende Erwägung hierfür war, daß man es in der That den gesammten Staaten des Reiches nicht zumuthen könne, Münzen einzulösen, die sie kaum kennen, von denen sie kaum wissen, ob sie einen festen Kurs haben und nach diesem einzulösen seien. Um indessen dem eintretenden Bedürfniß des Publikums entgegenzukommen, wurde zugleich verabredet, daß eine jede Regierung befugt sei, für die Einlösung aller deutschen Goldmünzen oder einzelner derselben bei ihren Kassen Vorsorge zu treffen. Soviel mir bekannt, und ich weiß dies gewiß, für Baiern, Würtemberg und Baden ist dies auch hinsichtlich der preußischen Friedrichsd'ore geschehen und sind gewisse Kassen bezeichnet, welche die Einlösungsgeschäfte besorgen. Hierbei mußte daran festgehalten werden, daß der feste Kurs, der den preußischen Friedrichsd'oren für die preußischen Kassen beigelegt ist, beschränkt blieb auf diejenigen Friedrichsd'ore, die nicht unter ein gewisses Gewicht heruntergehen. Einen gesetzlichen Kurs haben bekanntlich die preußischen Friedrichsd'ore nie gehabt, sondern nur einen wesentlich konventionellen. Daß nun bei dem Einlösungsgeschäft in einzelnen Fällen Weiterungen entstehen können, will ich nicht in Abrede stellen. Wenn in den ersten Tagen der Einlösungsfrist das Publikum sich sofort der Münzen entledigen will, so entsteht ein Andrang bei den Kassen, der auch bei den allerbesten Einrichtungen nicht sofort zu bewältigen ist. Die Zeit der Einlösung ist aber auf drei Monate festgesetzt und diese Frist ist mehr als genügend, um das Einlösungsgeschäft ohne jeden Nachtheil für das Publikum zu bewerkstelligen. Auf die Ausführungen des Abgeordneten Lenz bin ich nicht im Stande einzugehen. Die gesammte Vorlage in Inhalt und Motiv verneint durchaus die Verpflichtung zur Einlösung, die er aufrecht erhalten will.

Abg. Mosle: Auch ich kann eine Verpflichtung des Reiches zur Einlösung des österreichischen Thalers nicht anerkennen. Auch die Annahme des event. Antrages Bamberger halte ich für unmöglich; doch muß ich darin dem Vorredner widersprechen, daß keine Unsicherheit in Bezug auf die Annahme des österreichischen Vereinsthalers im Publikum bestehen bleiben werde. Diese Unsicherheit und Beunruhigung im Publikum wird allerdings fortbestehen; sie wird durch dies Gesetz nicht beseitigt, durch welches im Prinzip doch der Kainsstempel auf den österreichischen Thaler gedrückt ist. Die Folge dieser Beunruhiguug wird sein, daß die österreichischen Thaler nach und nach in die preußische Bank wandern. Die Unsicherheit würde wesentlich vermindert werden, wenn die preußische Regierung der preußischen Bank die Verfügung zugehen lassen wollte, die eingegangenen österreichischen Thaler nicht wieder auszugeben. Dadurch würde allerdings die Bank einen Verlust tragen und der Chef derselben mit der Maßregel nicht zufrieden sein. Aber zum Vortheil des Publikums wäre es jedenfalls und ich möchte jede Maßregel empfehlen, die das Publikum vor Benachtheiligung schützt. Im Uebrigen kann ich das Haus nur bitten, das Gesetz, so wie es vorliegt, anzunehmen.

Bei der Abstimmung wird das Amendement Lenz abgelehnt und das Gesetz in unveränderter Fassung mit großer Majorität angenommen.

Die hierauf folgende erste Berathung des Nachtrages zum Haushaltsetat für 1874 giebt nur dem Abg. Frisch (Herausgeber der Werke Keplers) Anlaß, der Reichsregierung seine wärmste Anerkennung für die Erhöhung der Kosten der Expedition zur Beobachtung des Vorübergangs der Venus vor der Sonne im Jahre 1874 auf 152,180 Thlr auszusprechen, da es dem deutschen Reiche nur zur Ehre gereichen könne, die Wissenschaft in dieser Weise bei der Beobachtung einer so wichtigen Erscheinung zu unterstützen.

Ministerialdirektor von Philipsborn hält sich für verpflichtet, in Betreff der 18,000 Thlr. zum Ankauf zweier Grundstücke auf der Insel Koo-lung-su für das von Foochow nach Amoy zu verlegende Konsulat mitzutheilen, daß in Betreff des in Aussicht genommenen Terrains in der Zwischenzeit eine faktische Veränderung eingetreten ist, durch die aber weder der Bauzweck, noch die in Anspruch genommene Summe alterirt wird.

Die Verweisung des Nachtragsetats an die Budgetkommission wird nicht beliebt.

Um 4¼ Uhr vertagt sich das Haus bis Montag 1 Uhr. (Reichsmilitärgesetz.)

Brief- und Zeitungsberichte.

△ **Berlin**, 11. April. Im Anschluß an die früher dem Bundesrath vorgelegten Uebersichten über die in den Staaten des deutschen Reichs bis Ende 1871 stattgehabten Ausprägungen und Einziehungen von Landesmünzen, hat der Reichskanzler jetzt eine auf Grund der Mittheilungen der Bundesregierungen zusammengestellte Uebersicht über die weitern durch die Landesregierungen erfolgte Ausprägung und Einziehung in den Jahren 1872 und 1873, sowie eine Vergleichung der bis Ende 1873 stattgehabten Ausprägungen und Einziehungen mitgetheilt. Das von Reichswegen auf dem Gebiete des Münzwesens Geschehene ist in diesen Uebersichten, welche lediglich zur Ergänzung der früheren statistischen Uebersichten über das Landesmünzwesen dienen sollen, nicht mitberücksichtigt worden. — Die Reichsschulden-Kommission hat ihren ersten Bericht an den Bundesrath und den Reichstag über ihre bisherige Thätigkeit betreffs der Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds, des Festungsbaufonds und des Fonds für Errichtung des Reichstagsgebäudes erstattet. — Der Handelsminister hat den Eisenbahndirektionen eine Nachweisung zugehen lassen, aus welcher die Zahl der im Staats-Eisenbahndienste beschäftigten Frauen zu ersehen ist. Danach wurden bisher auf der Saarbrücker, der Niederschlesisch-Märkischen, der Westfälischen, der Main-Weser, der Bergisch-Märkischen und der Ostbahn in unselbstständiger Stellung 15, in selbstständiger Stellung 25 und zwar im Billet- und Gepäck-Expeditionsdienst 4 und im Bahn-Telegraphendienst 21, endlich probeweise 44 Frauen beschäftigt. Die Eisenbahn-Direktionen sollen nun nach Verlauf einer längeren Probezeit sich über die Vorschläge zur Abänderung der allgemeinen Bestimmungen für die Verwendung von Frauen äußern, für welche vorgeschlagen worden ist: die Altersgrenze auf das 18. bis 35. Jahr festzusetzen, den Minimalbetrag der Staats-Remunerationen zu erhöhen, auch für den Probedienst eine Remuneration zu gewähren, die achttägige Kündigungsfrist zu verlängern und die Beschäftigung auf die Zulassung zum Dienst in den Kontrol-Büreaus auszudehnen.

Breslau, 12. April. Wie die „Ratib.-Leobsch. Zeitung“ berichtet, war zu einem Termin wegen ungesetzlicher Anstellung von zwei Geistlichen für den 10. April der Fürsterzbischof von Olmütz vor das Kreisgericht in Ratibor geladen. Der Gerichtsbote rief den Landgraf Fürsterzbischof von Olmütz vor, der jedoch zum Termine, wie zu erwarten war, nicht erschien. Er wurde vom Gericht zu 600 Thlr. event. zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt. Die beiden Geistlichen selbst, Kożelek und Kamradek, wurden wegen unbefugten Amtshandlungen, der erste zu 180 Thlr. oder 3 Monaten, der letztere zu 2[illegible] Thlr. oder 4 Monaten Gefängniß verurtheilt. — Der „Bresl. Ztg.“ wird aus Laurahütte, 11. April, telegraphirt: Ein heftiger, wahrscheinlich durch klerikale Hetzereien veranlaßter Straßen-Krawall nöthigte die Polizei von ihren Handwaffen Gebrauch zu machen; sie mußte, durch Steinwürfe schwer verletzt, der Uebermacht weichend, in ein Haus flüchten, in welchem sie belagert wird. Militär wurde requirirt, da heute bergmännischer Lohnungstag ist und Abends größere Ruhestörungen befürchtet werden.

Hamburg, 11. April. Der Redakteur des „Hamburger Korrespondenten“ Dr. Julius Eckardt ist zum Sekretär des hamburger Senats gewählt worden.

London, 10. April. Der Streit zwischen den ländlichen Arbeitgebern und Nehmern nimmt in den östlichen Grafschaften Großbritanniens recht bedauerliche Dimensionen an. Auf beiden Seiten scheint man entschlossen, nicht nachzugeben und die zur Mäßigung mahnenden Rathschläge der Presse bleiben in beiden Lagern unbeachtet. Der natürliche Effekt dieser fortdauernden Stagnation der Arbeit und der sich daran knüpfenden Unzufriedenheit jeder Art besteht in einer Beschleunigung der Auswanderung, die nachgerade für die Zukunft jener Landestheile bedenkliche Proportionen annimmt. So hatte kürzlich ein für die Auswanderung nach Neu-Seeland wirkender Agent ein Massenmeeting nach New-Market ausgeschrieben. Zwei- bis drei tausend Arbeiter durchzogen ruhig die Stadt, hörten dem Redner, der ihnen mit beredten Worten den Unterschied zwischen dem englischen Arbeitsmann und dem Landbebauer in den Kolonien darlegte, mit Andacht zu, und entschieden sich zum großen Theil für die Auswanderung. Zu derselben Stunde hielten die Pächter der dortigen Gegend ein Meetig ab, in welchem beschlossen wurde, von dem seitherigen Verhalten nicht abzugehen. Für die Pächter spitzt sich die Frage zunächst dahin zu, ob es möglich sein wird mit an Zahl geringeren aber besser besoldeten Kräften dieselbe Produktion wie bisher zu erzielen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 13. April.

— In einer am 26. v. M. abgehaltenen Versammlung wurde bekanntlich eine aus 18 Personen bestehende Kommission für Bildung eines neuen Vorschuß-Vereins gewählt und mit dem Entwurf von Statuten beauftragt. Die Kommission hat ihren Auftrag erledigt und ladet zu einer heute Montag den 13. April Abends 6 Uhr im Handelssaale stattfindenden öffentlichen Versammlung ein, in welcher der Statutenentwurf vorgetragen und erörtert werden soll. Der Versammlung wird wahrscheinlich ein Vertreter der Anwaltschaft der deutschen Genossenschaften aus Potsdam beiwohnen.

— Auch die Provinz Posen soll nun eine Präparanden-Anstalt erhalten. Nach der Information des „Dtsch. Wchbl.“ soll eine solche in Posen für die beiden Seminarien des Regierungsbezirks und zwar ebenso für beide Nationalitäten, als für beide Konfessionen eingerichtet werden.

(r.) **Gnesen**, 12. April. Der dritte Verbandstag deutscher Wirthschafts- und Erwerbsgenossenschaften der Provinz Posen begann Sonnabend den 11. d. Mts. Abends 7 Uhr mit einer Vorversammlung. Leider war der Anwalt der deutschen Genossenschaften, Schulze-Delitzsch, zu dem Verbandstage nicht erschienen, indem er als Reichstags-Abgeordneter den Debatten über das Reichs-Militärgesetz am Montage wieder beiwohnen wollte, und sich demnach genöthigt gesehen hätte, zwei Nächte hintereinander zu reisen, eine Strapaze, die [illegible] 66jährigen Mann doch zu sehr angegriffen hätte. Statt seiner war als Vertreter der Anwaltschaft, sein Sekretär, Dr. Schneider, erschienen.

Die Versammlung tagte in dem stattlichen Saale des Hotel du Nord zu Gnesen, welcher mit Guirlanden, zahlreichen Fahnen und den Wappen und den Namen derjenigen Städte unserer Provinz, deren Vorschußvereine dem Unterverbande angehören, festlich geschmückt war. Ueber der Eingangsthür des Saales befand sich die umkränzte Inschrift „Willkommen", an der entgegengesetzten Seite des Saales bemerkte man die Büste von Schulze-Delitzsch. Zu erwähnen ist, daß die Versammlung an beiden Tagen durch die prachtvollste Witterung begünstigt wurden.

Die Vorversammlung wurde gegen 7 Uhr Abends durch den Verbandsdirektor Hecker (Filehne) eröffnet. Derselbe verlas zunächst die angemeldeten Vereine, deren Deputirte anwesend waren. Bei Feststellung der stimmfähigen anwesenden Deputirten bittet Redakteur Stein (Posen), daß die 3 anwesenden posener Deputirten (Stein, Ballmann, Kaminski) eine berathende Stimme gewährt würde, indem sie sich als Vertreter des Komites zur Bildung eines neuen Vorschußvereins in Posen betrachteten. Da die drei Deputirten von den berechtigten Vertretern des in Liquidation befindlichen Posener Vereins gewählt sind, so wird diesem Vereine seitens der Versammlung eine beschließende Stimme bewilligt und mit der Ausübung derselben Kaufmann Kaminski beauftragt. Im Ganzen sind 15 stimmberechtigte Vereine des Unterverbandes durch Deputirte vertreten und zwar in folgender Weise: Bialosliwe (Klug), Bromberg (Vorschußverein durch Dübeler Gewerbebank durch Kusch), Bojanowo (Bürgermeister Kolisch), Czempin (Grün), Filehne (Hecker), Gnesen (Rechtsanwalt Sauer), Kempen (Kynast), Kosten (Pechner), Lissa (Tschepe), Nakel (Lewin), Pleschen (Melzer), Posen (Kaminski), Rakwitz (Bürgermeister Imkemeier), Schönlanke (Trippensee). Außerdem sind anwesend Deputirte des nicht dem Unterverbande angehörigen, und daher auch nicht stimmberechtigten Vereins zu Inowraclaw, denen sich am nächsten Tage Deputirte des, keinem Verbande angehörigen Wreschener Vereins anreihen. Dem Vertreter der Zentralbank für Genossenschaften in Berlin Herrn Thölde wird gestattet, an den Berathungen mit Theil zu nehmen. — Zum Vorsitzenden des Verbandstages wird gewählt der Verbandsdirektor Hecker-Filehne zu dessen Stellvertreter Rechtsanwalt Sauer-Gnesen; zu Beisitzern: Bürgermeister Kolisch-Bojanowo, Kusch-Bromberg; zu Schriftführern: Geometer Böder und Kaufmann Pyritz, Beide aus Gnesen. Nachdem darauf Dr. Schneider die bereits angeführte Ursache angegeben, weßwegen Schulze-Delitzsch nicht erschienen, fordert der Deputirte Dübeler-Bromberg die Versammlung auf, dem Gnesener Vorschußverein für die freundliche Aufnahme durch Erheben von den Plätzen zu danken, was auch geschieht. Schluß der Vorversammlung gegen 9½ Uhr Abends.

Sonntag, 12. d., begann die Versammlung 9½ Uhr Vorm. Derselben wohnten gegen 150 Pers., außer den Deputirten vornehmlich zahlreiche Mitglieder des gnesener Vorschußvereins, und auf der Zuhörer-Tribüne selbst mehrere Damen bei. — Nachdem der Vorsitzende die Versammlung eröffnet und der Schriftführer das Protokoll der Vorversammlung verlesen hat, wird zunächst von Dr. Schneider die Frage erörtert, ob ein Verein, der zwar dem allgemeinen Verbande, aber nicht dem Unterverbande angehöre, stimmberechtigt sei, und diese Frage verneint; derartige Vereine in der Provinz Posen sind die zu Schneidemühl, Inowraclaw, Kosten und Wronke (2 Vereine). Die Anwaltschaft sucht dahin zu wirken, daß alle Vereine beiden Verbänden, dem allgemeinen und dem Unterverbande, sich anschließen. — Es wird darauf in die Tagesordnung eingetreten.

Der Verbandsdirektor Hecker erstattet zunächst Bericht über die Lage des Unterverbandes und weist darauf hin, daß die durch den bisherigen Verbandsdirektor, Kaufmann H. Gerstel in Posen, verübten Unterschleife und Betrügereien das gesammte Genossenschaftswesen in der Provinz schwer geschädigt haben; vier der Vereine, welche bisher dem Verbande angehörten (Rawitsch, Grätz, Obersitzko, Krotoschin), haben sich gerade jetzt, da es sich um Deckung eines Defizits in der Verbandskasse handle, aus dem Verbande zurückgezogen. Dieses Defizit sei in den Jahren 1872 und 1873 entstanden, und zwar vornehmlich dadurch, daß der bisherige Verbandsdirektor viele unnöthige Ausgaben, besonders für Drucksachen ꝛc. gemacht habe. 240 Thaler des Defizits rühren vom Jahre 1872; ca. 60 Thaler vom Jahre 1873 her. Da die Ausgaben zunächst vom posener Vorschußverein gemacht seien, so werde der Verband durch Dechargirung der Rechnungen sich als Schuldner des posener Vereins anerkennen; es möge demnach zunächst eine Rechnungs-Revisionskommission gewählt werden. Die Versammlung tritt diesem Antrage bei und wählt in die Kommission: die Herren Trippensee-Schönlanke, Levy-Bromberg, Grün-Czempin. In Betreff der Art und Weise, wie das Defizit zu decken, empfiehlt Dr. Schneider, die neu dem Verbande beitretenden Vereine damit nicht zu belasten, um dadurch nicht die Entwickelung des Verbandes zu hemmen; die bereits während der Jahre 1872 und 1873 demselben angehörigen Vereine mögen zur Deckung des Defizits, statt gewöhnlich ½ Prozent, 1 Prozent ihrer Reineinnahme aufbringen. Es wird darauf nach längerer Debatte folgender, vom Dep. Klug-Bialosliwe gestellte Antrag angenommen: Das während der Jahre 1872 und 1873 entstandene Defizit, dessen Summe durch die Revisionskommission festzustellen, möge dadurch gedeckt werden, daß alle dem Verbande schon damals angehörigen Vereine 1 Prozent ihres Reingewinns dazu aufbringen, die neu beitretenden Vereine aber zu dieser Beisteuer nicht herangezogen werden. — Ein vom Vorsitzenden gestellter Antrag, nach welchem dem Verbandsdirektor ein Ausschuß von zwei Mitgliedern zur Seite gestellt werden solle, welcher zu allen Ausgabeposten über 10 Thlr. seine Genehmigung zu ertheilen habe, wird nach längerer Diskussion vom Antragsteller zurückgezogen.

Es werden darauf von den Deputirten der einzelnen Vereine Mittheilungen gemacht. Dep. Dübeler-Bromberg entrollt ein Bild des bromberger Genossenschaftswesens, woraus hervorgeht, daß dasselbe recht entwickelt ist, indem es mehrere derartige Vereine giebt, und daß bis jetzt der Vorschußverein noch nicht eingetragen ist, daß dies jedoch geschehen soll, und nunmehr sich aus Widerstreben gegen § 51 des Genossenschaftsgesetzes bereits ein neuer Vorschußverein gebildet hat. Dr. Schneider erörtert hierbei die Frage, woher es komme, daß manche Vorschußvereine noch immer mit der Eintragung in die Genossenschaftsregister gezögert haben, und findet die Ursache dieser Erscheinung allerdings darin, daß dieselben sich an den besagten § 51 des Gesetzes vom 4. Juli 1868 stoßen. Doch sei gerade dieser Paragraph dazu bestimmt, die Härten, welche die Solidarhaft mit sich bringe, zu mildern, indem es ausdrücklich darin heiße: „sobald eine Genossenschaft ihre Zahlungen vor oder nach ihrer Auflösung eingestellt, ziehe der Konkurs über das Genossenschafts-Vermögen den Konkurs über das Privat-Vermögen der einzelnen Genossenschaften nicht nach sich." Komme dagegen bei einer nicht eingetragenen Genossenschaft eine derartige Kalamität vor, so könne irgend ein solventes Mitglied zur Zahlung herangezogen werden. Das in § 51 festgestellte Zwangsumlage-Verfahren führe rascher zur Befriedigung der Gläubiger, als dies in nicht eingetragenen Genossenschaften der Fall sei. Es möge daher jede, noch nicht eingetragene Genossenschaft möglichst bald nach der Eintragung streben. — Deputirter Klug-Bialosliwe führt Beschwerde darüber, daß die Zentral-Bank für Genossenschaften in Berlin dem Bialosliwer Verein, trotzdem er sich in der letzten Zeit sehr entwickelt, nicht ein höheres Darlehen habe gewähren wollen, als zu der Zeit, da der Verein noch klein war. Sehr coulant habe sich der insterburger Verein gezeigt, von welchem der bialosliwer ein Darlehen erhalten. Der anwesende Vertreter der Genossenschaftsbank Hr. Thölde erklärt das Verhalten derselben mit den Verhältnissen des jetzigen Geldmarktes, warnt vor dem übermäßigen Kredit-Nehmen und Geben zu schlimmen Zeiten. Dr. Schneider pflichtet diesen Ausführungen bei, und findet es eher seltsam, daß zu der Zeit, als der bialosliwer Verein noch schwach war, ihm von der Genossenschaftsbank bereits ein Darlehen von 2000 Thlr. gewährt wurde. — Eine andere Anfrage, gestellt vom Dep. Kolisch-Bojanowo, betrifft die Aktien der Genossenschaftsbank, welche gegenwärtig 93 pCt. stehen; sei es vortheilhaft, für Vorschußvereine, welche derartige Aktien haben, dieselben zu verkaufen, oder zu behalten? Der Vertreter der Genossenschaftsbank Hr. Thölde erklärt den verhältnißmäßig niedrigen Cours der Aktien damit, daß das Angebot derselben unter den jetzigen außergewöhnlichen Verhältnissen die Nachfrage übersteige, und erachtet den Verkauf der Aktien gegenwärtig nicht für rathsam. Dr. Schneider weist darauf hin, daß der Börsencours unter den jetzigen anormalen Verhältnissen für den Werth der Aktien der Genossenschaftsbank, welche unzweifelhaft einen reellen Werth von circa 115 Prozent haben, nicht maßgebend sei. — Dep. Lewin regt die Frage an, ob es nicht vortheilhaft sei, wenn neu errichtete Vereine ihren Reservefonds nicht in Papieren anlegen, sondern im eigenen Geschäfte arbeiten lassen. Dr. Schneider beantwortet diese Frage in bejahendem Sinne und empfiehlt neu gegründeten Vereinen, die regelmäßig noch mit Geldmangel kämpfen, ihren Reservefonds selbst nicht in den besten Papieren anzulegen. Aeltere Vereine dagegen würden gut thun, nicht irgend welche schlechten Effekten, sondern vielmehr Aktien der Genossenschaftsbank für den Reservefonds anzuschaffen, da diese Bank eine Schöpfung der Genossenschaften seien und dadurch das gegenseitige Interesse zwischen Bank und Genossenschaften gewahrt werde. — Dep. Grün-Czempin spricht den Wunsch aus, daß die Anwaltschaft diejenigen Vorschußvereine, welche Gelder disponibel hätten, um damit andere Vorschußvereine unterstützen zu können, in den Genossenschaftsblättern bekannt machen möchten. Dr. Schneider erklärt sich zwar bereit dazu, empfiehlt jedoch, die Vereine ein und desselben Unterverbandes möchten zunächst wegen derartiger Darlehen mit einander in Verbindung treten. — Jakobsohn-Inowraclaw macht alsdann Mittheilung über das Verfahren im dortigen Vorschußverein, wo behufs schnellerer Erledigung der Kreditgesuche der Vorstand ohne Hinzuziehung des Ausschusses über die Gewährung von Vorschüssen entscheidet. Rechtsanwalt Sauer-Gnesen und Dep. Hecker-Filehne theilen mit, daß in ihren Vereinen ebenso verfahren werde, ohne daß denselben bis jetzt dadurch ein Schaden erwachsen sei. Dr. Schneider empfiehlt bei einem solchen Verfahren die Aufstellung von Kreditfähigkeitslisten, welche dem Ausschuß behufs Genehmigung vorzulegen und öfter zu revidiren seien, weil die Kreditfähigkeit sich oft in kurzer Zeit zum Nachtheil ändere, wie dies z. B. der Staßfurter Verein zu seinem großen Schaden erfahren mußte. — Dep. Kühnast-Kempen regt die Frage an, ob bei sogen. trockenen Wechseln, welche von den Darlehensnehmern ausgestellt würden, die Bürgen den Einwand der nicht erhaltenen Valuta machen könnten? Dr. Schneider empfiehlt zur Sicherheit bei der Namensunterschrift den Zusatz: als Bürge. Es sei überdies jeder Mitunterzeichner auf Grund des Wechselgesetzes zur Zahlung verpflichtet. — Dep. Pechner-Kosten stellt die Frage, ob die Vorschußvereine berechtigt seien, von Kommittenten, welche Nicht-Mitglieder sind, für Inkassos Domizilgebühren zu erheben, ohne mit der Steuerbehörde in Konflikt zu gerathen. Dr. Schneider empfiehlt derartige Geschäfte nicht, da sie leicht für stempelpflichtig erachtet werden könnten. Ebenso empfiehlt derselbe auf eine andere Anfrage den Vorschußvereinen Vorsicht bei der Abfassung von Sparkassenbüchern bei Spareinlagen, da dieselben sonst, wie dies die Erfahrung gelehrt, nicht für Quittungen, sondern für stempelpflichtige Schuldverschreibungen erachtet werden, und dem betr. Vorschußvereine beträchtliche Stempelstrafen zuziehen könne. — Dep. Tschepe-Lissa fragt an, welche Arbeiten wohl am besten einem Kontroleur, welcher mehrere Stunden täglich zur Mitunterzeichnung der Sparkasseneinlagen im Geschäftslokal anwesend sein müsse, außerdem zu übertragen seien.

Dep. Kaminski-Posen empfiehlt nach den traurigen Erfahrungen, welche der posener Verein gemacht, die Führung eines Gegen-Kontrolbuchs durch den Kontroleur. Wo das Geschäft noch schwach ist, empfehle es sich, das Geschäftslokal nur eine Stunde täglich geöffnet zu halten, wo alsdann Kassirer und Kontroleur stets beide anwesend sein müßten. — Dep. Lewin-Nakel stellt die Frage, ob die Gerichtsbehörden zur kostenfreien Eintragung in die Genossenschaftsregister verpflichtet seien, und was zu thun sei, um die durch die Bekanntmachungen in den öffentlichen Blättern erwachsenden bedeutenden Ausgaben zu mindern. Dr. Schneider beantwortet diese Frage dahin, daß die Eintragung kostenfrei zu erfolgen habe; leider lassen die Gerichte oft in 4—5 von ihnen dazu bestimmten Blättern die Publizirung der Eintragung erfolgen, wodurch den betr. Vereinen bedeutende Kosten erwachsen.

Dep. Kaminski-Posen macht alsdann Mittheilungen über die im Posener Vorschußverein vorgekommenen Unterschlagungen und Betrügereien. Später werden diese Mittheilungen noch durch Redakteur Stein ergänzt, der gleichzeitig Angaben über den neu zu bildenden Vorschußverein, sowie über die zur Vermeidung von derartigen Betrügereien einzuführende Revisionskommission ꝛc. macht. — Dep. Trippensee-Schönlanke fragt an, wie es in größeren Vorschußvereinen mit der Kontrollirung der Bürgschaften gehalten werde? Dep. Tschepe-Lissa empfiehlt die im Lissaer Verein angewandte Methode, die es ermöglicht, leicht zu ersehen, wie weit jedes Mitglied bereits mit Bürgschaften belastet ist. Der Vorsitzende Dep. Hecker stellt hierbei den Grundsatz auf, daß Darlehns-Empfänger und Bürge, beide für das vorgestreckte Darlehn vollkommen gut sein müssen.

Der Vertreter der Anwaltschaft, Dr. Schneider, macht darauf Mittheilungen verschiedener Art, die sich meistens auf die während des letzten allgemeinen Verbandstages zu Konstanz gefaßten Beschlüsse beziehen. Was zunächst die gegenseitige provisionsfreie Besorgung des Inkassos der Vorschußvereine betrifft, so haben die Bemühungen, dieselbe allgemein einzuführen, bis jetzt noch zu keinem Resultate geführt. Mancherlei Uebelstände, die sich überdies bei der provisionsfreien Besorgung ergaben, führten zur Errichtung des Giroverbandes, von dem trotz der großen Vortheile, welche auch denjenigen Vereinen, welchen die Wechsel eingeschickt werden (bessere Gestaltung des Wechselverkehrs am Platze überhaupt, Beitritt von größeren Gewerbtreibenden zu den betr. Vereinen ꝛc.), sich bis jetzt die Mehrzahl der Vereine fern hält. In Anbetracht der Wichtigkeit des Inkassogeschäfts für die Vorschußvereine faßte der Konstanzer Vereinstag folgende Beschlüsse: „1) Die gegenseitige Besorgung des Wechsel-Inkassos gehört bei den im allgemeinen Verbande stehenden Kreditgenossenschaften zu denjenigen Geschäftsverbindungen, in welche die Vereine unter Gewährung jeder möglichen Erleichterung dabei einzutreten sich verpflichtet haben. 2) Insoweit dieselben sich nicht zum völlig provisionsfreien Inkasso bereit erklärt haben, sind die von ihnen in diesem gegenseitigen Verkehr in Anwendung gebrachten Provisionssätze baldigst zur Kenntniß der Anwaltschaft zu bringen, um die Aufstellung einer möglichst vollständigen Tabelle darüber zu ermöglichen. 3) Zugleich werden die Unterverbände der Kreditgenossenschaften veranlaßt, auf ihrem Verbandstage über einen bei dieser Provision anzuwendenden Maximalsatz zu verhandeln, welcher dem nächstkünftigen allgemeinen Verbandstage zur Feststellung unterbreitet werden kann." Gemäß diesem Beschlusse werden auch die Vereine des posener Unterverbandes dem Verbandsdirektor Mittheilung über die von ihnen in Anwendung gebrachten Provisionssätze machen. — Dr. Schneider empfiehlt ferner das Halten von mindestens 2 Exemplaren der Genossenschaftsblätter in jedem Vereine, und dringt darauf, daß an die Anwaltschaft die Rechnungsabschlüsse alljährlich bis spätestens Ende Mai abgesendet werden, damit dieselben noch in den Jahresbericht aufgenommen werden können. — Neuerdings sind manche Genossenschaften in Aktiengesellschaften umgewandelt, und deren Verbleiben alsdann im Verbande gestattet worden. Es wird beschlossen, daß derartige Aktiengesellschaften, welche früher Genossenschaften waren, zwar im Verbande verbleiben dürfen, jedoch in Betreff rein genossenschaftlicher Fragen kein Stimmrecht haben. — Ferner beantragt Dr. Schneider, daß die Stellvertreter der Unterverbands-Direktoren, falls sie statt dieser zu dem allgemeinen Verbandstage und zu den Sitzungen des engeren Ausschusses gesandt werden, keine Dotation erhalten sollen, da sie in den seltensten Fällen die genügende Kenntniß der Verhältnisse haben. Dieser Antrag wird angenommen.

Der Vorschußverein zu Gnesen hat folgenden Antrag gestellt: „Der Unterverbandstag wolle beschließen, auf Kosten des Unterverbandes der Provinz Posen event. dieses und eines oder mehrerer demselben sich zu demselben Zwecke anschließenden Unterverbände, einen gemeinsamen Reiserevisor anzustellen, welcher die Geschäftsführung und Kassen sämmtlicher Vereine in noch näher zu bestimmender Periode zu revidiren, bei Gelegenheiten seiner Revisionen den Vereinen resp. dessen Vorstände mit seinen Erfahrungen rathend zur Seite stehen und die Resultate seiner Revision den betreffenden Ausschüssen und eforderlichen Falles dem Verbandsdirektor mitzutheilen habe.

Nachdem jedoch auf die Schwierigkeit, einen geeigneten Revisor zu gewinnen und auf die Kostspieligkeit einer derartigen Einrichtung hingewiesen und geltend gemacht worden, daß die Vorstandsmitglieder eines Vereins, welche Betrügereien verüben wollen, schon darauf hinarbeiten würden, daß ihr Verein aus dem Unterverbande ausscheide und dadurch der Kontrole des Revisors entzogen werde, zieht der Referent, Geometer Böder-Gnesen, seinen Antrag zurück.

Zum Verbandsdirektor wird alsdann Apotheker Hecker-Filehne und zu dessen Stellvertreter Rechtsanwalt Sauer-Gnesen auf 1 Jahr gewählt. Beide nehmen die Wahl an. Als Ort für den Verbandstag im nächsten Jahr wird Lissa bestimmt.

An diese Verhandlungen, die mit einer halbstündigen Mittagspause von 9½ Uhr Vormittags bis 5 Uhr Abends gedauert hatten, schloß sich ein Festessen, welches um 6 Uhr begann und durch viele Toaste und Tafelmusik gewürzt wurde.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Banknachrichten.** Aus Breslau vom 11. d. Mts. berichtet das „Brsl. Hdlsbl.": Die heut Nachmittag 4 Uhr abgehaltene ordentliche Generalversammlung der Aktionäre der Schlesischen Boden-Kredit-Aktienbank wurde von dem Vorsitzenden des Verwaltungsrathes, Kaufm. Beyersdorf, mit der Ernennung der Herren Kaufmann Philipp und Prokurist Schlesinger zu Skrutatoren eröffnet. Zu dem gedruckt vorliegenden Geschäftsberichte ergriff Niemand das Wort, obwohl der Vorsitzende erklärte, daß jede gewünschte Auskunft bereitwilligst ertheilt werden würde. Sodann wurde ohne Diskussion einstimmig die Bilanz und die Dividende festgestellt und die Decharge ertheilt. Für die schließlich vorzunehmende Wahl eines Mitgliedes des Verwaltungsrathes an Stelle des durch den Tod ausgeschiedenen Dr. O. Gordan wurden 41 Stimmzettel mit 256 Stimmen abgegeben, von denen 252 auf Stadtrath Gustav Friederici lauteten. Hiermit wurde die Generalversammlung, zu der 3415 Aktien oder 683,000 Thaler Aktien-Kapital angemeldet waren, um 4½ Uhr geschlossen." — Der Ueberschuß des Breslauer Börsen-Aktien-Vereins aus dem Jahre 1873 beträgt nach dem Verwaltungsbericht 16,683 Thlr., davon werden 1668 Thlr. für den Reservefonds, 2000 Thlr. zur Bildung eines Reparaturen-Reserve-Konto's und 1764 Thlr. zur Abschreibung vom Inventarien-Konto verwendet, sodaß eine Dividende von 7½ Prozent für 1873 mithin 11,250 Thlr. auf das Aktien-Kapital von 150,000 zur Vertheilung gelangen werden.

** **Wien,** 11. April. Die Einnahmen der österr.-franz Staatsbahn betrugen vom 2. bis 7. April incl. 434,012 Fl.

** **Wien,** 12. April. Die heutigen Zeitungen veröffentlichen den Rechnungsausweis der Anglo-österreichischen Bank für das Jahr 1873. Nach demselben weist das Bilanzkonto an Aktivis nach: Kassabestände 4,068,933½ Fl., Wechselbestände 6,374,611, Effekten 6,403,562, Vorschüsse 655,314, Kohlenwerke 1,332,983, Realitäten 1,166,216, verschiedene Debitoren 37,063,732, unbegebene eigene Aktien 2,493,480 Fl. — An Passivis: Aktienkapital 24 Millionen, Reservefonds 3,331.487, Kassenscheine 1,016,800, Akzepte 20,339,509, verschiedene Kreditoren 9,567,213, rückständige Dividenden 11,732 Fl. Der Gewinnsaldo beziffert sich hiernach auf 1,302,092 Fl. Von dem erzielten Gewinne wurden 1,200,000 Fl., zur Zahlung der 5proz. Zinsen verwendet und bleiben sonach 102,092 Fl., als Gewinn vorzutragen.

** **Wien,** 14. April. Die Einnahmen der österr.-franz. Staatsbahn betrugen in der Woche vom 2. bis zum 8. April 500,329 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mindereinnahme von 128,214 Fl.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen

Bis 11 Uhr Vormittags eingegangene Depeschen.

Paris, 12. April. Die Journale „Liberté" und „Union" erhielten in Folge eines heutigen Ministerrathbeschlusses Verwarnungen wegen mehrerer Artikel, welche die Unwiderruflichkeit des Septennats bestritten. Dem Vernehmen nach publizirt das „Journal officiel" morgen das Circulair des Justizministers, welches die gerichtliche Verfolgung gegen alle diejenigen Journale anordnet, die die Gewalt Mac Mahons angreifen.

Angekommene Fremde vom 13. April.

C. SCHARFFENBERG'S HOTEL. Die kgl. Oberförster Spieler aus Heidchen und Störing aus Grünheide, die Gutsbesitzer Fuhrmann n. Gem. aus Briesen, Flüge n. Gem. aus Duszník, Berndt n. Gem. aus Wielaszin, Frau Bienneck aus Wydzierzewice, Schulz aus Borowo, Eppner aus Lugowiny, v. Wintermann aus Garby, Tschuschke aus Babin, Maurermeister Steinbach aus Schroda, Rentier Schmidt aus Libartowo, die Kaufleute Fröhlich aus Sagan, Wolfsohn aus Neustadt, Rosenberg aus Grätz, Freudenthal aus Inowraclaw, Samke aus Berlin, Cohn aus Breslau, Frau Seifert und Schwester aus Schroda.

HOTEL DE BERLIN. Die Rittergutsbesitzer Müller aus Zdzichowice, v. Podjaski aus Oporowo, v. Taczarski aus Hobilec, Gutsbesitzer Lehmann aus Ludomki, kgl. Oberförster Staar aus Eckstelle, Professor Myler aus Gnesen, Universitäts-Professor Nehring aus Breslau, Rentiere Frl. Jezierska aus Lissa, Direktor Morning aus Bunzlau, Brauereibesitzer Habeck aus Grätz, die Kaufleute Friedeberg, Kuhl, Aronsohn und Michelsohn aus Breslau, Heller aus Stettin, Pegler aus Bamberg, Wunderlich aus Küstrin, Frau Glowinska und Tochter aus Obornik, Dr. Jaroslaw aus Breslau.

BUCKOW's HOTEL DE ROME Oberförster-Kandidat Hepe a. Miala, Major Wichura aus Rawitsch, Oberförster Krüger aus Ludwigsberg, die Rittergutsbesitzer Lieut. Boltz n. Gem. aus Gründlen, van der Becke aus Peraschen, Mülner aus Müncheberg, Hoffmann a. Kowalskie, v. Zychlinski aus Posen, die Kaufleute Lübben aus Frankfurt a. M., Rentsch aus Oerlinghausen, Schwitering aus Dresden, Tauber aus Berlin, Hoffmann aus Ostrowo, Löffmann aus Aachen, Pertz aus Elberfeld, Fischer aus Annaberg, Berkowitz und Landsberg aus Breslau, Lieutenant Zadbarias aus Neisse, Stallmeister Hillme aus Dresden, Rentier Michel aus Meißen, Hausbesitzer v. Pinezot a. Paris, Justizrath a. D. v. Jezewski aus Leipzig, Fabrikant Hahn aus Berlin, Direktor Dörschlag aus Wronke, Geschäftsführer Moritz aus Metz.

HOTEL DE PARIS Gutsbesitzer Wolski aus Opatdwko, Student Potrzobowski aus Warschau, die Gutsbesitzer Leitgeber aus Chonitza und Lewicki aus Warschau, die Kaufleute Leichtentritt aus Miloslaw, Kollat aus Kurnik, Friedmann aus Trzemeszno, Inspektor Hanfeld aus Pakoslaw.

Telegraphische Börsenberichte.

Breslau, 11. April, Nachmittags. Getreidemarkt. Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. pr. April-Mai 22¾, pr. Juni-Juli 23⅛, pr. August-September 23 5/12. Weizen pr. April-Mai 86. Roggen pr. April-Mai 61½, pr. Juli-August —, pr. September-Oktober 57. Rüböl pr. April-Mai 18¼, pr. Mai-Juni 18½, pr. September-Oktober 20.

Bremen, 11. April. Petroleum schwach, Standard white loko 13 Mark.

Hamburg, 11. April, Nachmittags. (Getreidemarkt.) Weizen loko ruhig, auf Termine still. Roggen loko ruhig, auf Termine matt. Weizen pr. 216-pfd. pr. April pr. 1000 Kilo netto 259 B., 258 G., pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo netto 257½ B., 256½ G., pr. Juni-Juli pr. 1000 Kilo netto 257 B., 256 G., pr. Juli-August pr. 1000 Kilo netto 256 B., 255 G. Roggen pr. April 1000 Kilo netto 189 B., 188 G., pr. Mai-Juni 1000 Kilo netto 187½ B., 186½ G., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 186 B., 185 G., pr. Juli-August 1000 Kilo netto 184 B., 183 G. Hafer ruhig. Gerste geschäftslos. Rüböl matt, loko 59, pr. Mai 58, pr. Oktober 200 Pfd. 61. Spiritus flau, pr. April-Mai 54½, pr. Mai-Juni 55, pr. Juli-August 57, pr. August-September pr. 100 Liter 100 pCt. 58. Kaffee belebter zu etwas niedrigeren Preisen; Umsatz 3000 Sack. Petroleum matt, Standard white loko 13, 00 B., 12, 90 G., pr. April 12, 90 G., pr. August-Dezember 14, 65 G. — Wetter: Schön.

Köln, 11. April, Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt.) Wetter: Bewölkt. Weizen höher, hiesiger loko 9, 15, fremder 9, 7½, pr. Mai 9, 2, pr. Juli 8, 23, pr. November 7, 28. Roggen fester, fremder loko 6, 22½, pr. Mai 6, 5½, pr. Juli 5, 27½, pr. November 5, 16½. Rüböl matter, loko 10⅜, pr. Mai 10 3/10, pr. Oktober 10 10/20.

London, 10. April. (Getreidemarkt) Schlußbericht. Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 27,640, Gerste 4220, Hafer 34,220 Qrtrs.

Weizen stramm, Mehl fest, Frühjahrsgetreide weichende Tendenz. Weißer englischer Weizen 60—65, rother 58—16, hiesiges Mehl 45—54 Sh. — Wetter: Bewölkt.

Liverpool, 11. April, Nachmittags. Baumwolle (Schlußbericht): Umsatz 12,000 Ballen, davon für Spekulation und Export 2000 Ballen. Ruhig. Amerikanische Ankünfte fest.

Middling Orleans 8¼, middling amerikan. 8⅛, fair Dhollerah 5¼, middling fair Dhollerah 5⅛, good middling Dhollerah 4¾, middling Dhollerah 4⅜, fair Bengal 4⅝, fair Broach 5¼, New fair Domra 5¾, good fair Domra 6⅛, fair Madras 5¼, fair Pernam 8⅝, fair Smyrna 6⅞, fair Egyptian 8¼.

Upland nicht unter good ordinary Juni-Lieferung 8⅛, April-Mai-Verschiffung 8⅛ d.

Manchester, 10. April, Nachmittags. 12r Water Armitage 8¾. 12r Water Taylor 10. 20r Water Micholls 12. 30r Water Gidlow 13. 30r Water Clayton 13¾. 40r Mule Mayoll 12⅝. 40r Medio Wilkinson 14½. 36r Warpcop Qualität Rowland 13½. 40r Double Weston 14½. 60r Double Weston 16¾. Printers 16/16 24/50 8 pfd. 120. Mäßiges Geschäft, Preise fest.

Amsterdam, 11. April, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. (Getreide-Markt) Schlußbericht. Weizen pr. November 337. Roggen pr. Mai 221 pr. Oktober 208. — Wetter: Frühlingswetter.

Antwerpen, 11. April, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. (Getreidemarkt) Schlußbericht. Weizen fest, dänischer 37½. Roggen matt, Odessa 23. Hafer behauptetet, Libau 22¾. Gerste stetig. Petroleum-Markt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß loko und pr. April 33 bz., 33½ B., pr. Mai 33½ B., pr. September 37 B., pr. September-Dezember 37½ B. Behauptet.

Paris, 11. April, Nachmittags. Produktenmarkt. Weizen ruhig, pr. April 37, 75, pr. Juli-August 35, 25. Mehl ruhig, pr. April 77, 25, pr. Mai-Juni 77, 50, pr. Juli-August 75, 50. Rüböl ruhig, pr. April 82, 00, pr. Mai-August 83, 50, pr. Septemeber-Dezember 86, 00. Spiritus ruhig, pr. April 65, 00. — Wetter: Bedeckt.

Produkten-Börse.

Berlin, 11. April. Wind: S. Barometer 28 3. Thermometer + 11°. Witterung: Schön.

Die Stille im Verkehr mit Roggen war heute wieder groß; der Umsatz auf Termine entwickelte sich nur sehr schwerfällig zu winziger Ausdehnung bei kaum veränderten Preisen. Erst gegen Ende der Börse hat etwas mehr Kauflust sich gezeigt. Waare ist heute nur wenig zugeführt gewesen und Eigner konnten daher kleine Vortheile erzielen. Gekündigt 9000 Ctr. Kündigungspreis 61⅞ Rt. per 1000 Kilogr. — Roggenmehl entschieden fest und etwas besser bezahlt. Gekündigt 5500 Ctr. Kündigungspreis 9 Rt. 2½ Sgr. pr. 100 Kilogr. — Weizen bei beschränktem Geschäft fest im Werthe; Preise zur Hausse neigend. Gekündigt 18,000 Ctr. Kündigungspreis 85⅞ Rt., neue Usance gekündigt 2000 Ctr. Kündigungspreis 85 Rt. per 1000 Kilogr. — Hafer loko fest, Termine knapp offerirt. — Rüböl fortdauernd still, doch in fester Haltung. — Spiritus ohne wesentliche Aenderung, Umsatz wenig belebt, Haltung matt. Gekündigt 10,000 Liter. Kündigungspreis 22 Rt. 15 Sgr. pr. 10,000 Liter-Proz.

Weizen loko pro 1000 Kilgr. 73—90 Rt. nach Qual. gef., gelbe per diesen Monat —, April-Mai 85⅝—86½ bz., neue Usance 85—85½ bz., Mai-Juni 86½—¼ bz., Juni-Juli 86½—¾ bz., Juli-August 85¾—½ bz., Septbr.-Okt. 81¾—82 bz. — Roggen loko per 1000 Kilgr. 57—67 Rt. nach Qual. gef., russischer 56¾—58½, bess. do. 57—61, inländ. 63—66 ab Bahn bz., per diesen Monat —, Frühjahr 61¾—62 bz., Mai-Juni 60⅝—⅞ bz., Juni-Juli 60⅜—½ bz., Juli-August 58⅝—½ bz., Sept.-Oktbr. 57¼—⅜ bz. — Gerste loko per 1000 Kilgr. 53—75 Rt. nach Qual. — Hafer loko per 1000 Kilgr. 52—65 Rt. nach Qual. gef., böhm. ... —64, ost- u. westpeuß. 56—63, pomm. und uckerm. 60—64 ab Bahn bz., per diesen Monat —, Frühjahr 61½ B., Mai-Juni 60¼—⅜ bz., Juni-Juli 59⅜—½ bz., Juli-August 57 bz., Septbr.-Oktbr. 53½ bz. — Erbsen per 1000 Kilgr. Kochwaare 62—67 Rt. nach Qual., Futterwaare 55—61 Rt. nach Qual. — Raps per 1000 Kilgr. —. Rübsen, Winter- —. — Leinöl loko 100 Kilgr. inkl. Faß 23½ Rt. — Rüböl per 100 Kilgr. loko ohne Faß 17¾ Rt. bz., per diesen Monat —, April-Mai 18 ... bz., Mai-Juni 18⅔—11/12—⅞ bz., Juni-Juli 19¼ bz., Septbr.-Okt. 20 ... bz., Oktbr.-Nov. 20¾ bz. — Petroleum raffin. (Standard white) per 100 Kilgr. mit Faß loko 10½ Rt. bz., per diesen Monat 9½ Rt. bz., April-Mai 9½ bz., Septbr.-Oktbr. 10½ bz. — Spiritus per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 22 Rt. 3—2 Sgr. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat —, April-Mai 22 Rt. 15—16 Sgr. bz., Mai-Juni 22 Rt. 16—17 Sgr. bz., Juni-Juli 22 Rt. 27 Sgr. bz., Juli-August 23 Rt. 6—7 Sgr. bz., August-Septbr. 23 Rt. 7—8 Sgr. bz. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 11⅔—11, Nr. 0 u. 1 10½—10 Rt., Roggenmehl Nr. 0 9 7/12—9⅙ Rt., Nr. 0 u. 1 8 11/12—8¼ Rt. per 100 Kilgr. Brutto unverst. inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilgr. Brutto unverst. inkl. Sack per diesen Monat —, abgel. Anm. 9 Rt. bz., April-Mai 9 Rt. 1½—3½ Sgr. bz., Mai-Juni do., Juni-Juli 9 Rt. 2½—4 Sgr. bz., Juli-August 9—9 Rt. 1 Sgr. bz., Aug.-Sept. —, Sept.-Oktbr. 8 Rt. 27 Sgr. bz. (B. u. H.-Z.)

Breslau, 11. April.

Freiburger 102½. do. junge —. Oberschlesische 160. R.-Oder-Ufer-St.-A. 120⅞. do. do. Prioritäten 120. Franzosen 185¾. Lombarden 84⅝. Italiener —. Silberrente 66½. Rumänier 42⅜. Breslauer Diskontobank 77¼. do. Wechslerbank 67¾. Schles. Bankv. 105. Kreditaktien 114⅜. Laurahütte 150¼. Oberschles. Eisenbahnbed. 61. Oesterreich. Banknoten 89¾. Russ. Banknoten 93½. Bresl. Maklerbank 79¾. do. Makl.-B.-Bk. 92½. Prov.-Maklerb. 82. Schles. Vereinsbank 90½. Ostdeutsche Bank —. Bresl. Prov.-Wechslerb. —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 11. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Schiff'sche Bank 204.

Fest, Kredit belebt, sonst still, österreichische Bahnen schwächer, deutsche Bahnen gefragt, Banken beliebt.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 203¼, Franzosen 327, Lombarden 148.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 118¾. Pariser Wechsel 94⅛. Wiener Wechsel 104¾. Franzosen 327. Böhm. Westbahn 217¼. Lombarden 147. Galizier 257. Elisabethbahn 202. Nordwestbahn 188. Kreditaktien 202½. Russ. Bodenkredit 86⅞. Russen 1872 97⅛. Silberrente 66½. Papierrente 62⅝. 1860er Loose 95⅝. 1864er Loose 161. Amerikaner de 82 —. Deutsch-österreich. 83. Berliner Bankverein 80½. Frankfurter Bankverein 78¾. do. Wechlerbank 78⅜. Nationalbank 1000. Hahn'sche Effektenbank 112⅝. Kontinental 89⅝.

Frankfurt a. M., 10. April, Nachmitt. [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 202½. Franzosen 326. Galizier 257¼. Lombarden 148¼. Trotz höherer auswärtiger Schlußkurse matter bei geringer Kauflust.

Wien, 11. April. Börse schloß freundlich. Rente fest, Banken besser.

[Schlußkurse.] Papierrente 69, 35. Silberrente 74, 00. 1854er Loose 98, 20. Bankaktien 956, 00. Nordbahn 2047, 00. Kreditaktien 194, 74. Franzosen 313, 00. Galizier 248, 50. Nordwestbahn —, —. do. Lit. B. —, —. London 112, 20. Paris 44, 30. Frankfurt 94, 40. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 164, 00. 1860er Loose 103, 70. Lombard. Eisenbahn 144, 00. 1864er Loose 138, 70. Unionbank 105, 25. Austro-türkische —, —. Napoleons 8, 97½. Elisabethbahn —, —. Preußische Banknoten 1, 66¾.

Nach Schluß der Börse: Sehr matt. Kreditaktien 191, 50, Lombarden 143, 50, Unionbank 100, 90.

London, 11. April, Nachmittags 4 Uhr. Aus der Bank flossen heute 30,000 Pfd. Sterl. Steigend.

6proz. ungar. Schatzbonds 2⅝ Prämie.

Konsols 92¾. Italienische 5prozent. Rente 63. Lombarden 13. 5proz. Russen de 1871 98¼. 5proz. Russen de 1872 98½. Silber 58... Türk. Anleihe de 1865 42½. 6proz. Türken de 1869 50⅜. 9proz. Türken Bonds —. 6proz. Vereinigt. St. pr. 1882 106½. Oesterreich. Silberrente 66⅝. Oesterreich. Papierrente 63½.

Platzdiskont 3⅜ pCt.

Paris, 11. April, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3proz. Rente 59, 65. Anleihe de 1872 95, 10. Italiener 63, 35. Franzosen 698, ... Lombarden 320, 00. Türken 42, 05.

Paris, 11. April, Nachmittags 3 Uhr. Fest.

[Schlußkurse.] 3prozent. Rente 59, 70. Anleihe de 1871 —. Anleihe de 1872 95, 22½. Ital. 5proz. Rente 63, 70. Italien. Tabaksaktien 800, 00. Franzosen (gestemp.) 700, 00. do. neue —. Oesterr. Nordwestbahn —, —. Lombard. Eisenbahnaktien 326, 25. Lombard. Prioritäten 249, 50. Türken de 1865 42, 02. Türken de 1869 253, ... Türkenloose 100, 50. Goldagio —.

Newyork, 11. April, Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirungen des Goldagios 13⅝, niedrigste 13⅜. Wechsel auf London in Gold 4 D. 85 C. Goldagio 13⅝. 5/20 Bonds de 1885 120⅝. do. neue 5proz. fundirte 115⅞. Bonds de 1887 120. Erie-Bahn 34¾. Central-Pacific 95. Baumwolle in New-York 17. Baumwolle in New-Orleans 16½. Mehl 6 D. 60 C. Raffin. Petroleum in Newyork 15½. do. Philadelphia 15¼. Kaffee 20⅜. Zucker (Fair refining Muscovade) ... Getreidefracht 10.

Berlin, 11. April. Die heutige Börse war ihrer letzten Vorgängerin in Stimmung und Haltung durchaus ähnlich. Die Kurse setzten ungefähr wie gestern ein und erlitten nur sehr vereinzelt kleine Veränderungen. Im Allgemeinen war die Tendenz auch heute fest. Die Spekulation trat aus ihrer abwartenden Haltung nicht heraus und auch auf dem Kapitalsmarkte hielt sich das Angebot in den engsten Grenzen. Ebensowenig aber war von Kauflust auf irgend einem Verkehrsgebiete etwas zu verspüren; nach dieser Richtung also machte die Haltung der Verkehrsthätigkeit, wie es schon gestern der Fall war, keinen erfreulichen Eindruck. Die Umsätze blieben daher auch äußerst geringfügig, nur einige Haupt-Spekulationsdevisen hatten sich größerer Umsätze zu erfreuen, und inländische Anlagepapiere wurden theilweise etwas lebhafter gehandelt. Auf internationalem Gebiet standen österreichische Kreditaktien im Vordergrunde des Verkehrs, ohne deshalb sehr belebt zu sein, doch stellte sich der Kurs etwas besser. Franzosen und Lombarden waren wenig verändert und wenig lebhaft. Die fremden Fonds waren ziemlich fest und im Allgemeinen still, etwas lebhafter gingen Türken und Italiener in weichender Tendenz um.

Fonds- u. Actienbörse.

Berlin, den 11. April 1874.

Deutsche Fonds.

Konsolidirte Anl.	4½	106⅝ G
Freiwillige Anleihe	4½	— —
Staats-Anleihe	4½	101¾ bz
do. do.	4	99⅜ bz
Staatsschuldscheine	3½	92⅝ bz
Präm.St.Anl 1855	3½	123½
Kurh. 40 Thlr.Obl.	—	71½ B
Kur- u. Neum.Schld	3½	92¾ bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	100¾ B
Berl. Stadt-Obl.	5	103½ G
do. do.	4½	103⅜ bz
do. do	3½	89½ G
Berl. Börsen-Obl.	5	103⅜ G
Berliner	4½	101⅞ bz
do.	5	105⅛ B
Kur- u. Neum.	3½	85⅛ G
do. do.	4	95½ bz G
do. neue	4½	103½ bz
Ostpreußische	3½	85⅞ G
do. do.	4	97 G
do. do.	4½	103 bz G
do. do.	5	— —
Pommersche	3½	85⅝ B
do. neue	4	95⅛ bz
Posensche neu	4	94 bz G
Schlesische	3½	83¾ bz
Westpreußische	3½	84⅝ b
do. do.	4	95¾ bz G
do. Neulandsch	4	— —
do. do.	4½	101⅞ bz G
Kur- u. Neum.	4	97⅞ bz
Pommersche	4	97¼ bz
Posensche	4	96⅞ B
Preußische	4	97½ B
Rhein-Westf.	4	99⅜ bz
Sächsische	4	97½ bz
Schlesische	4	97 bz
Prß.Bd.Cred.-Hyp Br unkündb.I.u.II.	5	100½ bz G
Pomm.-Hyp.-Pr.Br.	5	102½ B
Rhein. Prov.-Obl.	4½	102 bz
Anhalt. Rentenbr.	4	95¾ G
Meininger Loose	—	4½ B
Mein Hyp.Pfd.Br.	4	99¾ bz
Hamb Pr.A. v.1866	3	53 G
Oldenburger Loose	3	40⅝ bz
Bad.St.Anl.v.1866	4½	101 B
do.Eisb.-Pr.-A.v.67	4	112½ bz G
Neuebad.35fl.Loose	—	39⅞ bz
Badische St.-Anl.	4½	104⅛ G
Bair. Pr.-Anleihe	4	113¾ bz
Braunschw. Präm.-Anl. a 20 Thlr.	—	22½ B
Dess.St.-Präm.-A	3½	107 bz
Lübecker do.	3½	53½ bz
Meklenb. Schuldv	3½	86¾ bz G fl. —
Köln-Mind. Pr.-A.	3½	96¾ bz B

Ausländische Fonds.

Amer. Anl. 1881	6	103⅞ bz
do. do 1882 gek.	6	97⅞ bz G
do. do. 1885	6	102 7/16 bz
Newyork.Stadtanl.	7	95 bz
do. Goldanleihe	6	95⅜ bz
Finn.10 Thlr.Loose	—	10½ bz
Italienische Anl.	5	62½ bz G
do. Tabaks-Obl.	6	96 bz B
do. do. Act. 70%	6	637½ G
Oester. Pap.-Rente	4½	62 1/16 bz G
do. Silberrente	4½	66 1/16 bz
do. 250fl Pr.Obl	4	94 bz G
do. 100fl. Kred.L.	—	106¼ bz G
do. Loose 1860	5	95¼ bz
do. Pr.-Sch.1864	—	92⅝ etw bz B
do. Bodenkr.-G.	5	85½ B
Poln. Schatz-Obl	4	83⅞ bz
do. Cert. A 300fl.	5	94 G
do. Pfdbr. III.Em.	4	80½ G
do. Part.O. 500fl	4	107 bz
do. Liqu.-Pfandbr.	4	67½ bz
Raab-Grazer Loose	4	78 B
Franz. Anl. 71. 72.	5	— —
Bukar.20Frcs.Loose	—	— — [bz G
Rumän. Anleihe	8	— — fl. 103½
Russ.Bodenkr.-Pfd.	5	86⅛ bz B
do. Nicolai-Obl.	4	82⅛ G
Russ.-engl.Anl.v.62	5	99¾ bz
do. „ „	3	70 bz
do. „ „ v.70	5	100½ G
do. „ „ v.71	5	98⅞ bz
do. 5. Stiegl.Anl	5	83⅛ bz G
do. 6.	5	92¾ B
do. Präm.-Anl.de64	5	144 bz
do. 66	5	140 bz
Türk. Anleihe 1865	5	41 bz
do. do. 1869	6	50½ G
do. do. kleine	6	50½ G
do. Loose (vollg.)	3	100 G
Ungarische Loose	—	48½ bz

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anh. Landesbank	4	— —
Bk. f. Sprit(Wrede)	5	57⅞ bz G
Barmer Bankverein	5	76½ G
Berg.-Märk. Bank	4	79⅞ bz
Berliner Bank	4	72⅞ bz
do. Bankverein	5	79¾ etw bz G
do. Kassenverein	4	272 G
do. Handlesges.	4	117¼ bz
do. Wechslerbk	5	49¾ bz G
Bresl. Discontobk	4	77¼ G
Bank f.Ldw.Kwilecki	5	70 G
Braunschw. Bank	4	119 B
Bremer Bank	4	117 B
Centralb.f.Hd.u.J.	5	71⅛ bz G
Coburg. Kreditbank	4	70½ G
Danziger Privatbk	4	116¼ G
Darmstädter Kred.	4	142 bz
do. Zettelbank	4	105 bz B
Dessauer Kreditbk.	4	105 G
Berl.Depositenbank	5	93¾ G
Deutsche Unionsb.	4	77 bz G
Disc Command.	4	144 bz
Genf. Kredb. i. Liq.	—	4½ G
Geraer Bank	4	116⅞ bz G
Gewb. H. Schuster	4	56¾ bz
GothaerPrivatbank	4	112½ G
Hannoversche Bank	4	107½ bz
Königsberger V.-B.	4	80¼ B
Leipziger Kreditbk.	4	144⅝ bz
Luxemburger Bank	4	112⅛ bz
Magdeb. Privatbk.	4	112 G
Meininger Kreditb.	4	103⅞ G
Moldauer Landesb.	4	50 G
Norddeutsche Bank	4	135 B
Niederschl. Kassenv.	5	13⅜ bz G
Ostdeutsche Bank	4	75 B
do. Produktenb.	4	22 B
Oesterr. Kreditbank	5	115½ bz
Pomm. Ritterbank	4	— —
Posener Prov.-Bk.	4	108⅝ B
do. Prov.-Wechs.B.	4	4½ B
Preuß. Creditanst.	4	48½ G
do. Bankantheile	4½	199 bz G
do. Ctr.-Bd. 40%	5	118 bz G
Rostocker Bank	4	116¾ G
Sächsische Bank	4	144 bz B
Schles. Bankverein	4	106 bz
Thüringer Bank	4	100¾ bz G
Weimarische Bank	4	101½ bz B
Prß.Hyp.Vers 25%	4	119 bz G

In- u. ausländische Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4½	91¾ bz G
do. II. Em.	5	99½ B
do. III. Em.	5	99 B
Bergisch-Märkische	4½	101 G
do. II.Ser.(conv.)	4½	101 G
III. Ser. 3½ v.St.g	3½	85½ bz B
do. Lit. B.	3½	85½ bz B
do. IV. Ser.	4½	101 G
do. V. Ser.	4½	101 G
do. VI. Ser.	4½	101 G
do. Düsseld.-Elb.	4	— —
do. II. Ser.	4½	100½
do.(Dortm.-Soest)	4	92
do. II. Ser.	4½	100½ B
do. (Nordbahn)	5	103 bz G
Berlin-Anhalt	4	— —
do. do.	4½	101½ bz
do. Lit. B.	4½	101½ bz
Berlin-Görlitzer	5	104½ G
Berlin-Hamburg	4	— —
do. II. Em.	4	— —
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	94 G
do. Lit. C.	4	93½ B
Berl.-Stett. II.Em.	4	94⅛ bz
do. III. Em.	4	94⅛ bz
do.IV.S.v.St.g.	4½	102 bz
do. VI. Ser. do.	4	94⅛ G
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	100½ G
Köln-Krefeld	4½	— —
Köln-Mind. I. Em.	4½	102 B
do. II. Em.	5	104½ B
do. do.	4	94 G
do. III. Em.	4	94 G
Köln-Mind. do.	4½	100½ G
do. IV. u. V. Em.	4	94½ B
Halle-Sorau-Gub.	5	98 bz G
Märkisch-Posener	5	— —
Magdeb.-Halberst.	4½	— —
do. do. 1865	4½	101½ bz
do. do.	5	—
do. Wittenb.	3	72
Niederschl.-Märk.	4	96 G
do.II.S. a62½ thlr.	4	— —
do. c. I. u. II. Ser.	4	96 G
do. con. III. Ser.	4	96 G
do. IV. Ser.	4½	— —
Niederschl. Zweigb.	5	— —
Oberschl.Lit.A.C.D.	4	94 bz G
do. Lit. B. E.	3½	85½ G
do. Lit. F. G. H.	4½	100¾ G
do. Em. v. 1869	5	103⅜ bz B
Brieg-Neisse	4½	— —
Kosel-Oderberg	4	94 G
do. III. Em.	4½	103⅜ bz
Oesterr.-Franz.-St.	3	307½ bz
Oestr. südl. St.(Lb.)	3	247¾ bz
do. Lomb. Bons	6	100⅛ G
do. do. de 1875	6	100½ bz G
do. do. de 1876	6	100⅛ G
do. do. de1877/8	6	103 bz
Ostpreuß. Südbahn	5	103½ G
Rechte Oder-Ufer I	5	102¾ bz G
Rhein. Pr.-Oblig.	4	93 G
do. v. Staate gar.	3½	— —
do.III.v. 1858u.60	4½	100½ bz
do. 1862, 64, 65	4½	100½ bz
Rhein-Nahev.St.g.	4½	102 bz G
do. II. Em.	4½	102 bz G
Schleswig	4½	99¾ bz
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	100⅜ bz G
do. III. Em.	4½	100⅜ bz G
Thüringer I. Ser.	4	93½ G
do. II. Ser.	4½	101 G
do. III. Ser.	4	93½ G
do. IV. u. V. Ser.	4½	100½ bz
Galiz. Carl-Ludwb.	5	96¾ B
Lemberg Czernowitz	5	68⅝ bz
do. II. Em.	5	79⅜ etw bz B
do. III. Em.	5	70½ G
Rybinsk-Bologoyer	5	84½ bz B
Kaschau-Oderberg	5	78⅞ bz
Mähr. Grenzbahn	5	70½ B
Ungar. Ostbahn	5	59 bz G
do. Nordostbahn	5	66⅛ bz G
Oestr. Nordwestb.	5	87 B
Ostrau-Friedland	5	83 bz B
Dux-Prag	5	52⅝ bz
Czarkow-Azow	5	99 etw bz G
Jelez-Woron.	5	96¾ bz G
Kozlow-Woron.	5	99⅞ G
Kursk-Charkow	5	99 etw bz G
Kursk-Kiew	5	99¾ bz B
Mosko-Rjäsan	5	100½ G
Rjäsan-Kozlow	5	99⅝ G
Schuja-Ivanow	5	— —
Warschau-Terespol	5	96⅞ etw bz B
do. kleine	5	97⅞ bz
Warschau-Wiener	5	99 G
do. kleine	5	99 G

Eisenbahn-Aktien und Stamm-Prioritäten.

Aachen-Mastricht	4	35⅝ bz
Altona-Kieler	5	109 bz
Amsterdam-Rotterd	4	103½ bz
Bergisch-Märkische	4	91-½ bz
Berlin-Anhalt	4	144¾ etw bz B
Berlin-Görlitz	4	85⅝ bz B
do. Stammpr.	5	103⅜ bz G
Balt. russ. (gar.)	3	51¾ bz
Brest-Kiew	5	49¾ bz
Breslau-Warsch.St	5	34½ G
Berlin-Hamburg	4	169½ bz G
Berlin-Potsd.-Mg.	4	104¾ bz G
Berlin-Stettin	4	152½ bz G
Böhm. Westbahn	5	92¾ bz G
Brest-Grajewo	5	36½ bz G
Bresl.-Schw.-Frb.	4	103 bz
Köln-Minden	4	123½-124½ bz
do. Lit. B	5	108⅞ B
Crefeld Kr. Kempen	5	2⅞ bz
Galiz. Carl-Ludw.	5	110⅝-⅜-½ bz
Halle-Sorau-Gub.	4	33 bz
do. Stammpr.	5	52½ bz G
Hannover-Altenb.	5	33½ bz
Löbau-Zittau	3½	88¼ bz
Lüttich-Limburg	4	20 bz
Ludwigshafen-Berb	4	176¾ bz
Kronprinz-Rudolph	5	69⅝ bz
Märkisch-Posen	4	42¾ bz B
do. St.-Prior.	5	75⅝ bz
Magdeburg-Halb.	4	118½ etw bz B
do. Stammpr. B.	3½	80 bz
Magdeb.-Leipzig	4	253½ bz
do. Litt. B.	4	94 bz B
Mainz-Ludwigsh.	4	128½ bz
Münster-Hammer	4	99 G
Niederschl. Märk.	4	98¾ B
Nordh. Erf. gar.	4	66 bz
do. Stammpr.	5	54 bz G
Oberhess.v.St.gar.	3½	77½ G
Oberschl.Lit.A.u.C	3½	159⅜ bz G
do. Litt. B.	3½	142 etw bz B
Oest.Franz. Staatsb.	5	185½-186½ bz
Oest.Südb.(Lomb.)	5	84¼-⅝ bz
Ostpreuß. Südbahn	4	46⅞ bz
do. Stammpr.	5	81⅜ bz
Rechte Oderuferb.	5	121⅛ bz G
do. Stammpr.	5	120 etw bz G
Reichenberg-Pard.	4½	68⅝ bz
Rheinische	4	128-129½ bz
Stpr.Lit.B.v.St.g.	4	93 bz B
Rhein-Nahebahn	4	27⅝ bz
Russ.Eisenb.v.St.g	5	101¾ bz G
Stargard-Posen	4½	101⅝ bz
Rum. Eisenbahn	5	42½ etw ⅜ bz G
Schweizer Westb.	4	31⅝ bz B
do. Union	4	16 B
Thüringer	4	120 bz
do. B. gar.	4	90⅜ bz
Tamines Landen	4	11 bz
Warschau-Wiener	5	81⅝ bz

Gold-, Silber- und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	— —
Goldkronen	—	— —
Louisdor	—	109⅜ bz G
Sovereigns	—	6 22½ G
Napoleonsdor	—	5 11½ bz
Imp. p. Zpfd.	—	461 bz
Dollars	—	1 11 1/16 G
Fremde Noten	—	99⅝ G
do. (einl. in Leipz.)	—	99 1/16 G
Oesterr. Silberguld.	—	94½ bz ½Sil...
Oesterr. Banknoten	—	89¾ bz
Russische do.	—	93½ bz

Wechsel-Kurse vom 11 April.

Berl. Bankdisc.	4	
Amstrd. 250fl. 10T.	3½	142½ bz
do. do. 2 M.	3½	141½ G
London Lstr. 8 T.	3½	6. 23½ bz
Paris 300 Fr. 10 T.	4½	80⅝ bz
do. 300 Fr. 2 M.	5	— —
Belg. Bankpl. 300 Fr. 10 T.	6	80⅝ bz
do. 300 Fr. 2 M.	6	80 bz
Wien 150 fl. 8 T.	5	89⅜ bz
do. do. 2 M.	5	88⅜ bz
Augsb. 100fl. 2 M.	4½	56. 20 G
Leipzig 100Thl. 8T.	5½	99⅝ G
Petersb. 100R. 3W.	6	92⅞ bz
do. do. 3 M.	6	91½ bz
Warschau 90 R. 8T.	6	93⅜ G

Industrie-Papiere.

Aachen-Münchener Feuerverf.-Ges.	—	2315 G
Berl. F.-Vers.-Ges.	—	275 G
Köln. F.-Vers.-Ges.	—	1720 G
Magdeb.		810 G
Stett.Nat.V.-V.-G.	—	220 B
Berl. Lebensv.-Ges.	—	680 G
Concordia in Cöln	—	600 G
Magd.Lebensv.Ges.	—	90 G
Berl. Hagelvers.G.	—	120 G
Magdeb. do.	—	— —
Thuringia	—	124 B
Berl. Papierfabrik	—	50½ bz G
Berliner Aquarium	—	83 B
do. Zentral-Heiz.	—	89½ bz
do. Cichorienfab.	—	102 bz G
do. Braue.Tivoli	—	99½ bz
Brauerei Moabit	—	74 bz G
Berl. Bockbrauerei	—	75 B
Brauer.Patzenhofer	—	109⅜ G
Brauerei (Wiesner)	—	28 G
Masch.-Fab.(Lincke)	—	— —
Fabrik Schering	—	63 B
Erdmannsd.Spinn.	—	61½ bz
Egells Masch.-Fabr.	—	38¾ bz
Elb. Eisenb.-Bedarf	—	10¾ G
Fonrobert, Gutta-P	—	47 bz G
Freund,Masch.-Fab.	—	94¾ bz G
Hannov.Maschinenfabrik (Egestorf)	—	73⅛ bz G
Kön. u. Laurahütte	—	151 bz
Nordd.Papierfabrik	—	51 B
Stobwas. Lampenf.	—	45½ bz
Königsberg. Vulcan	—	— —
Leinenfabr.Kramsta	—	97 B
Redenhütte	—	35 bz G
Baugesellf. Pleßner	—	14¾ bz B
Marienhütte	—	67¾ G

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.